

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 2 Februar 2008 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



8%

**– mindestens aber 200 Euro –
für Bund und Kommunen**

In dieser Ausgabe:

EuroCOP:

Langsam aber stetig voran –
Angleichung des Strafrechts
in der EU

Jugendkriminalität:

Praxis contra Wahlkampf

Dogen:

Bekämpfung des
Rauschgiftmissbrauchs
durch Heroinabgabe?

Wach- und Wechseldienst:

Stille Nacht, heilige Nacht –
Tagebuch eines Nachtdienstes

Waffenrecht:

- Lösung passt nicht zum Problem
- Spielzeug oder Waffe?

Arbeitsschutz:

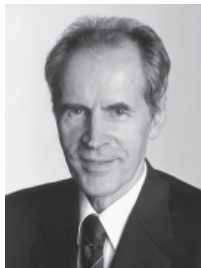
Machen Toner krank?

Beamtenpolitik:

Schöneberger Forum

Seniorenjournal

Jugendkriminalität



Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KfN) forscht seit Jahren zur Jugendkriminalität. DP sprach mit dem Leiter des KfN, Prof. Dr. Christian Pfeiffer.

Seite 12

Arbeitsschutz



Bis heute konnte eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch Feinstäube und Nanopartikel aus Laserdruckgeräten nicht eindeutig widerlegt werden. Die GdP kümmert sich intensiv um das Thema.

Seite 22

Waffenrecht



Das Land Berlin will das Führen von zahlreichen Messern in der Öffentlichkeit verbieten – allerdings birgt das Probleme.

Seite 27

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Wieder eine schwierige Einkommensrunde	4
FORUM	5/30/31
TITEL/TARIFRUNDE 2008 FÜR BUND UND KOMMUNEN 8%, aber mindestens 200 Euro	6
EUROCOP Langsam aber stetig voran – Angleichung des Strafrechts in der EU	11
JUGENDKRIMINALITÄT Praxis contra Wahlkampf	12
DROGEN Bekämpfung des Rauschgiftmissbrauchs durch Heroinabgabe	14
WACH- UND WECHSELDIENST Stille Nacht, heilige Nacht – Tagebuch eines Nachtdienstes an Heiligabend	16
RECHT Urteile	21
ARBEITSSCHUTZ Machen Toner krank?	22
WAFFENRECHT • Lösung passt nicht zum Problem	27
• Spielzeug oder Waffe	28
ARBEITSSCHUTZ Online-Belastungsabfrage	29
SCHÖNEBERGER FORUM „Wir erwarten ein deutliches Gehaltsplus“	32
VORGESTELLT Lyrischer Link Restrisiko: 110 Gedanken – lyrisch verpackt	36
BÜCHER	37
ANKÜNDIGUNG 21. Internationale Polizeiausgabe	37
SENIORENJOURNAL	38
IMPRESSUM	40



GEWERKSCHAFT BEI KANZLERIN: Positionen erläutert



Beim Treffen der Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Vorsitzenden der DGB-Gewerkschaften am 20.12.2007 verdeutlichten die Gewerkschaftsvorsitzenden ihre Positionen insbesondere zu den Themenbereichen Mindestlöhne, Zeitarbeit, Altersarmut, Internationale Finanzmärkte, Bildung sowie Auslandseinsätze von Polizei und Bundeswehr.

Vorne (v. l. n. r.): Klaus Wiese (Vors. G BAU), Michael Sommer (DGB-Vors.), Bundeskanzlerin Angela Merkel, Berthold Huber (Erster Vors. der IG-Metall), Frank Bsirske (Vors. ver.di); Hinten (v. l. n. r.) Hubertus Schmoldt (Vors. IG BCE), Franz Josef Möllenberg (Vors. NGG), Konrad Freiberg (Vors. GdP) und Norbert Hansen (Vors. TRANSNET).

Foto: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

MELDUNGEN:

Berlin: Vereidigungen

Erstmals seit sechs Jahren vereidigte die Polizei Berlin Ende Dezember 2007 wieder 711 Berufsanfänger/innen des mittleren wie gehobenen Schutz- und Kriminalpolizeidienstes – darunter 314 Frauen.

Die Gelöbnisreden hielten Polizeipräsident Dieter Glietsch und Innensenator Ehrhart Körting.

Volker Schubert



Würdevoller Berufseinstieg: In Berlin legten 711 Beamtenanwärter/innen ihren Dienst ab. *Foto: Volker Schubert*

Online-Durchsuchung

Die GdP hält einen Alleingang Bayerns in Sachen Online-Durchsuchung für einen Riesenfehler. Hier sei eine bundeseinheitliche Regelung als Antwort auf die globale Terrorgefahr nötig. Die GdP will die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in wenigen Wochen abwarten, bevor sie sich endgültig positioniert. Überprüft werden muss vor allen Dingen auch der Vorstoß des Bundesinnenministers, der Abgeordnete, Priester und Rechtsanwälte abhören will. Die GdP stimmt einer Online-Durchsuchung nur zu, wenn diese mit einem Richtervorbehalt ausgestattet ist.

Jugendgewalt

Bereits zu Beginn der Kochschen Wahlkampfkampagne forderte GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg eine Versachlichung der öffentlichen Diskussion über Jugendgewalt, Jugendstrafrecht und den erzieherischen Umgang mit gewalttätigen Jugendlichen.

Seit Jahren weist die GdP auf eine zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft hin. Erschreckend ist der hohe Anteil junger Täter – auch ein Ergebnis jahrelanger Sparpolitik der öffentlichen Hand. Bildung und Integration wurden vernachlässigt, im Polizei- und Justizbereich wurde in den letzten Jahren massiv gekürzt.

Forderungen nach Strafverschärfungen, vor allem im Jugendstrafrecht, wies Freiberg als populistisch zurück. Wichtiger sei, die Täter zeitnah abzuurteilen, den Strafrahmen auszuschöpfen, endlich mehr Geld in die Hand zu nehmen, um die polizeiliche Prä-

vention und Strafverfolgung zu verbessern und die notwendigen pädagogischen Voraussetzungen während des Vollzugs zu schaffen. Die GdP spricht sich zudem dafür aus, heranwachsende Gewalttäter verstärkt nach dem Erwachsenenstrafrecht zu verurteilen (s. auch S.12/13. *red.*

TARIFVERHANDLUNGEN:

Unverfrorenes Angebot

Als unverfroren bezeichnete GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg das Angebot der Arbeitgeber von Bund und Kommunen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, das am 24. Januar in der zweiten Verhandlungsrunde vorgelegt wurde: Die Entgelte sollen in drei Stufen um 2,5 %, 1,0 % und 0,5 % zum 1. Februar 2008, 1. Oktober 2008 und 1. März 2009 angehoben werden. Das Volumen des Leistungsentgeltes soll 2008 von 1 % auf 1,5 %, und 2009 von 1,5 % auf 2 % angehoben werden. Für die Beschäftigten der Kommunen in den neuen Bundesländern soll diese „Anhebung“ mit zeitlicher Verzögerung erfolgen, für alle aber soll die Arbeitszeit zum 1. Juli 2008 auf 39,5 Stunden und ab 1. Januar 2009 auf 40 Stunden verlängert werden. Der von Gewerkschaftsseite geforderte Mindestbetrag von 200 Euro wurde von der Arbeitgeberseite strikt abgelehnt. Die Verhandlungskommission von ver.di, GEW und GdP wies das Angebot entschieden zurück.



HESSEN: Postkarten-Aktion

Große Resonanz und Unterstützung hat die GdP mit einer Postkartenaktion erfahren. 36.000 Unterstützungspostkarten erhielt die dortige GdP von den hessischen Bürgerinnen und Bürgern.



Fototermin vor dem Hessischen Landtag – Jörg Bruchmüller und Konrad Freiberg bringen die „Bürgerpost“ in Schubkarren.

Nun hat sie weiteren Druck gemacht: Sie hat im Dezember 2007 eine Postkartenaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern Hessens gestartet. Inzwischen haben 36.000 Menschen weder Mühe noch Briefmarken gescheut, um die GdP-Hessen in ihrem Kampf gegen einen

weiteren Abbau der Polizei „im öffentlichen Raum“ durch Schließung von Polizeiwachen und Streichung von Stellen zu unterstützen und für sich selbst mehr Sicherheit

In den letzten Jahren wurden in Hessen Polizeiwachen geschlossen und Planstellen gestrichen. Neue Aufgaben kamen stetig hinzu und das dafür erforderliche Personal musste aus dem Bestand erbracht werden. Durch den gleichzeitig erheblichen Abbau von Verwaltungspersonal müssen mehr und mehr Polizistinnen und Polizisten von der Straße abgezogen werden, um wenigstens teilweise diese Löcher zu stopfen. Die hessischen Polizeibeschäftigten schieben mehr als 2 Mio. Überstunden vor sich her.

Die Landesregierung unternimmt alles, um den Bürgerinnen und Bürgern die tatsächliche Polizeisituation zu verschleiern. Die Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes ist dafür ein Paradebeispiel. Dadurch werde dem Bürger Sicherheit vorgegaukelt, die objektiv nicht vorhanden ist. Auch das Versprechen der Landesregierung, die Wachpolizei auf eigene Tarifstellen zu führen, wurde bis heute nicht umgesetzt. Nach wie vor sitzen 250 Wachpolizistinnen und -polizisten auf Vollzugsstellen.

Die hessische GdP hat in der zurückliegenden Zeit immer auf die schleichende Personalreduzierung hingewiesen und gefordert, dass zusätzliche Personalstellen geschaffen werden müssen.

einzufordern. Sie protestierten deutlich gegen einen Rückzug der Sicherheitskräfte aus der Fläche.

Mitte Januar überreichte die GdP diese 36.000 Unterstützungspostkarten dem Landtag. Stellvertretend nahm diese der Landtagsvizepräsident Lothar Quanz (SPD) entgegen. „Bis zum Ende der Unterschriftenaktion erwarten wir über 50.000 Postkarten zurück“, sagte Jörg Bruchmüller bei der Postkartenübergabe. Die Politik müsse auf die veränderten Rahmenbedingungen bei der Polizei reagieren und die dazu erforderlichen Polizeistellen schaffen. Es kann nicht ständig Personal für neue Aufgaben in den Schicht- und Ermittlungsgruppen abgezogen und dadurch die polizeiliche Präsenz in den Städten und Gemeinden verringert werden.

In einer Pressekonferenz vor der Übergabe der Postkarten erläuterte Jörg Bruchmüller, die Aktion soll die politischen Verantwortlichen zu einem Umdenken in der Personalpolitik bei der Polizei bewegen. Konrad Freiberg ergänzte, dass in allen Bundesländern erheblich Personal bei der Polizei abgebaut wird. Hessen nehme dabei im Ranking der Länder einen Mittelplatz ein. Gerade die Terroreinsatzlage in der letzten Zeit im Sauerland habe deutlich gezeigt, dass ganze Länderpolizeien dadurch teilweise derart in personelle Engpässe geraten, dass polizeiliche Aufgabenbereiche temporär zurückgestellt werden müssen.

Ewald Gerk



Auf der Pressekonferenz präsentierten Jörg Bruchmüller und Konrad Freiberg gemeinsam das beeindruckende Ergebnis der Postkartenaktion und informierten über die Situation der Polizei in Hessen (v. l. n. r.): Jens Mohrherr (stv. Vorsitzender der GdP-Hessen), Jörg Bruchmüller (Vorsitzender der GdP-Hessen), GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg und GdP-Pressesprecher Rüdiger Holecek.
Fotos (2): Norbert Weinbach



Wieder eine schwierige Einkommensrunde

Uns steht die schwerste Tarifrunde seit Jahren bevor – diesmal aber eine besonders schwere! Geplänkel? Sicher nicht. Da sind sich in diesem Jahr sogar beide Verhandlungsführer auf Arbeitgeber- und Gewerkschaftsseite einig. Das bestätigten sich Bundesinnenminister Schäuble und der ver.di-Vorsitzende am 10. Januar 2008 zu Verhandlungsbeginn im freundlichsten Ton gegenseitig.

Alle nehmen an, dass es dann aber auch bald mit den freundlichen Tönen vorbei sein wird. Wenn dieser Kommentar erscheint, liegt die zweite Verhandlungsrunde, mit Bund und Kommunen (24. Januar) hinter uns. Ob uns dann ein Angebot von der Arbeitgeberseite vorliegen wird, ist noch nicht abzusehen. Eins aber wird klar sein: Es wird uns kaum reichen. Nach den Ankündigungen der Arbeitgeber während der ersten Runde, wonach die Haushaltslage die Anhebung der Entgelte im geforderten Maße nicht zuließe, es einen Nachholbedarf nicht gebe und der geforderte Mindestbetrag das Ziel der Tarifreform des Jahres 2005 konterkariere, ist kaum mit einem zügigen Verhandlungsabschluss zu rechnen. Wir stellen uns auch darauf ein, dass es unter Umständen nicht ohne Arbeitskampf gehen wird. *Unsere „Übung“ vom vorletzten Jahr mit 14 Wochen Streik im Länderbereich wird da sicherlich sehr nützlich sein.* Jedenfalls haben wir es bei den Verhandlungen nicht eilig. Wir werden intensiv ohne Zeitnot mit den Arbeitgebern verhandeln und das Mögliche austarieren. Verhandlungstermine bis in den März stehen bereits fest. Und das macht die Tarifrunde 2008 dann eben doch schwieriger als die vorangegangenen: Die Zeit der Zurückhaltung ist endgültig vorbei und das Ergebnis wird Signalwirkung haben.

Wir verhandeln für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen. Sie haben in den letzten Jahren nur magere Einmalzahlungen erhalten und mit dem TVöD die Vorreiterrolle für die Länderbeschäftigten eingenommen, die ihrerseits zum 1. Januar 2008

die ausgehandelte Anhebung von 2,9 Prozent erhalten haben. Es gibt also einen deutlichen Nachholbedarf bei den Beschäftigten von Bund und Kommunen, vom Reallohnverlust und Inflationsausgleich gar nicht zu reden. Stattdessen sollen die Beschäftigten – nach dem Willen der Arbeitgeber – noch nicht einmal an dem durch sinkende Personalzahlen, insbesondere bei der Polizei, selbstfinanzierten Produktivitätszuwachs im öffentlichen Dienst teilhaben. Da ist Schluss!

Der öffentliche Dienst macht den Auftakt der Tarifrunde 2008. Das setzt Zeichen für die anderen Branchen, aber nicht nur da. Das Ergebnis wird bundesweit Bedeutung im öffentlichen Dienst haben. Denn das, was für die dort Beschäftigten gilt – mehr Geld –, gilt auch für die Beschäftigten in den Ländern, die erst 2009 wieder verhandeln. Und erst recht für unsere Beamtinnen und Beamten bei Bund und Ländern. Natürlich fordern wir die „zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses“ für unsere Bundesbeamtinnen und -Beamten. Bei den Beamtinnen und Beamten der Länder regelt jedes Land die Besoldung selbst. Seit der Föderalismusreform gehen die Uhren anders. Auch diese Kolleginnen und Kollegen müssen aber teilhaben. Auch deshalb ist die jetzige Tarifrunde die schwerste. Es geht um mehr Geld für alle – nicht nur für die Tarifbeschäftigten von Bund und Ländern, auch wenn zurzeit nur dort verhandelt wird.



Kerstin Philipp

M. Frey

Zu: Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz, DP 12/07

Mit Interesse haben wir den Bericht über die Betriebliche Gesundheitsförderung gelesen. Es ist allerdings nicht zutreffend, dass die Berliner Polizei bundesweit die einzige sei, die bereits über ein echtes Konzept zum Gesundheitsmanagement verfügt. Ein solches haben wir beim PP Köln auch.

Seit Beginn des Jahres 2007 ist mit Verfügung des Polizeipräsidenten das Aufgabenpaket „strategisches Gesundheitsmanagement“ in das Personaldezernat integriert worden. Neben der Integration in die AAO wurde ein behördenweiter Gesundheitszirkel eingerichtet, in dem alle Direktionen der Behörde vertreten sind und ihre Verantwortung für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Köln dokumentieren. Weiterhin wurden zentrale Beauftragte für dieses Themengebiet in jeder Direktion benannt, die eine Brücke zwischen Gesundheitszirkel und dem strategischen Gesundheitsmanagement bilden. Wie in Berlin ist die Ausrichtung unserer Bemühungen sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientiert.

Zur Ausrichtung eines zielgerichteten Gesundheitsmanagements wurde Anfang 2007 in Kooperation mit dem zuständigen Sachgebiet, dem Gesundheitszirkel und dem örtlichen Personalrat eine Strategie vereinbart, um ein „aktuelles gesundheitliches Lagebild“ der Behörde zu erhalten. An einer entsprechenden behördenweiten Mitarbeiterbefragung nahmen über 1.000 Kolleginnen und Kollegen teil.

Auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauend können nun die entsprechenden Interventionen abgeleitet werden, die sich auf Maßnahmen der Person, der Situation und der Organisation beziehen. Erste Angebote zum Thema Fitness trafen dabei auf eine riesige Resonanz. Zusätzlich können auch unsere bisherigen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung auf die konkreten Anforderungen zugeschnitten werden. Hier haben wir Angebote mit Interventions- als auch Präventionscharakter entwickelt, z. B.

- soziale Beratung für belastende Lebenssituationen (Krisenintervention, Suchtberatung, Umgang mit Krankheit)
- Supervision, Coaching, Mediation oder Teamtrainings,
- Förderkreise für neue Führungskräfte,
- kompetenz- und anforderungsorientierte Personalauswahl,
- verschiedene Personalentwicklungskonzepte.

Ein weiterer Schritt im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements ist unser „Online-Gesundheitsportal“, in dem alle Kolleginnen und Kollegen Rat und Unter-



stützung bei Fragen rund um ihre Gesundheit finden. In der ersten Jahreshälfte 2008 stehen behördenweite Gesundheitstage auf unserem Programm, die ein breites Beratungsangebot bieten.

Externe und interne Netzwerke runden das strategische Gesundheitsmanagement ab und führen zu einer breiten Unterstützung des gesamten Vorhabens.

Für Fragen zu diesem Thema stehen wir den Kolleginnen und Kollegen interessierter Behörden gerne zur Verfügung.

*Ute Janas, Dr. Markus Hein,
Polizeipräsidium Köln*

Zu: Leserbrief von Dieter Tendick, DP 1/08

Ich beginne meine Antwort aus der Sicht eines in Stuttgart geborenen, in Stuttgart aufgewachsenen, in Deutschland lebenden und im Moment in der Ausbildung stehenden PKA des Landes Rheinland-Pfalz:

Sehr geehrter Kollege Tendick,

Sie sprechen von „lauem Gefühl“ im Magen? Dasselbe Gefühl habe ich, wenn ich Ihre Erklärungsversuche lese, die gegen eine Einstellung von deutschen Staatsbürgern gerichtet sind, deren Eltern vor 40 Jahren in dieses Land geholt wurden, um das Deutsche Wirtschaftswunder mitzugestalten.

Sie argumentieren an der Realität vorbei und diese Realität heißt nicht „Vielvölkerstaat“. Sehen Sie wirklich die BRD in einer Reihe mit der Türkei, dem Irak und Ex-Jugoslawien? Befürchten Sie Abspaltungstendenzen Sachsens und Thüringens? Eine bayerische Untergrundorganisation? Die Einführung der Scharia in Hessen? Oder wie kommen Sie dazu, Deutschland mit Spanien, Nordirland und Afghanistan zu vergleichen?

Zu behaupten, dass die Innere Sicherheit des Landes, gar der gesamten BRD, durch Einstellungen von Migranten und Migrantinnen gefährdet sei, ist ein Generalverdacht, der so kurz gedacht und einseitig ist, dass es mir für einen Moment die Sprache verschlagen hat. Und um das kurz einzufügen: Ich bin kein Migrant, kein Einwanderer, kein Wirtschaftsflüchtling! Ich bin von nirgendwo nach Deutschland gekommen. Ich bin hier geboren, hier aufgewachsen, hier zur Schule gegangen und habe hier studiert. Jetzt soll meine Einstellung bei der Polizei Rheinland-Pfalz ein Sicherheitsrisiko sein? Im Grunde bin ich Ihrer Meinung. Ziehen wir alle ausländischen Sicherheitsrisiken aus

dem öffentlichen Leben ab. Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer, Ingenieure und natürlich auch den Müllmann. Sonst schneidet der Arzt mit Absicht vorbei, der Anwalt berät falsch, der Lehrer vermittelt ein verqueres Weltbild und der Müllmann wühlt im Müll nach verwertbaren Informationen für den nächsten Terrorangriff auf Deutsche!

Georgios Tsolakidis, per E-Mail

Zu: Leserbrief des Kollegen Tendick (DP 1/08) zum Beitrag „Migranten als Kollegen“, DP 11/07

Da fordert Kollege Tendick unverblümt, ganze Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Glaubens vom Zugang zum Polizeiberuf auszuschließen und reklamiert im gleichen Atemzug, dass zu dieser Thematik auch „Andersdenkende“ gehört werden müssten.

Der Zugang zu einem staatlichen Amt kann ja wohl kaum davon abhängen, wo jemand herkommt, welchen Glauben er hat oder gar welche Hautfarbe. Allein das Bekenntnis zu unserem Staat, zu unserer gesetzlichen Ordnung und die persönliche Eignung entscheiden darüber! Diese zu prüfen mag schwer sein und Fehler können schwer wiegen, aber: Einzelne aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit zur Vermeidung einer potentiellen Gefahr konkret zu diskriminieren, wiegt ungleich schwerer.

Wer dies fordert, egal welche vermeintliche Sicherheit er dadurch zu erreichen trachtet, stellt den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz selbst und mit ihm unsere Freiheitswerte in Frage.

Francisco Bares, per E-Mail

Zu: Leserbrief von Harald Calsow und von Bernd Sabrantke, DP 11/07, Graben- kämpfe zwischen S und K, DP 9/07

Dieses ist eine öffentliche Entschuldigung an die Mentee Astrid Reineke:

Frau Reineke, entschuldigen Sie bitte, dass ich unverzüglich auf die Reaktion meiner Kollegen reagiert habe und als Sprachrohr selbstverständlich auch mein Unverständnis über eine leider isolierte Ausstellung des Posters zum Ausdruck gebracht habe. In keiner Weise wollte ich Ihre Arbeit angrei-

fen; lediglich der Aushang des Posters – isoliert dargestellt – gab den Anlass, dieses nicht unreflektiert zu lassen. Ich habe zwischenzeitlich Ihre Arbeit gelesen. Das Poster ist in der Tat ein erklärungsbedürftiger „Aufmacher“ für Ihre Mentee-Arbeit und darf keinesfalls ohne den Hinweis auf die Inhalte Ihrer Arbeit genutzt werden.

Ich kannte nur das Poster, da mir als Pensionär das Intranet, Herr Sabrantke, verschlossen bleibt. Jetzt wurde mir die Arbeit zugesandt und ich muss gestehen, dass zwischen der Aussage des Posters und dem Ergebnis der Mentee-Arbeit ein erheblicher Unterschied besteht – so, als wenn man Forellen verkaufen will und mit Haifischen wirbt. Aber Übertreibung ist in der Werbung zur Aufmerksamkeitsregung notwendig.

Ursprünglich war mein Schreiben als Leserbrief eingesandt. Leserbriefe sind aber Reaktionen auf Artikel; daher wurde mein „Leserbrief“ zum Artikel oder Beitrag. Daher auch, Herr Calsow, unreflektiert – aber das ist wohl durchaus erlaubte freie Meinungsäußerung?! Und auch hierzu noch einmal: Ich habe keine Menteearbeit falsch interpretiert, sondern lediglich ein aussagekräftiges Poster – ob die Interpretation richtig oder falsch war, haben Sie, der ja selbst sagt, dass „Wogen in der betroffenen Dienststelle wieder geglättet“ sind, schon beantwortet.

Und: Ja, ich bin für eine Polizei – aber nicht für eine Einheitspolizei. So wie sich z. B. Holzverarbeitende Betriebe in Tischler und Zimmerleute, eine Judikative in Staatsanwälte, Richter, Rechtspfleger, so darf eine Polizei sich in Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Wasserschutzpolizei, pp. gliedern.

Dirk Homeier, per E-Mail

*Die Redaktion behält sich vor,
Leserbriefe zu kürzen, um möglichst
viele Kolleginnen und Kollegen zu
Wort kommen zu lassen. Abgedruckte
Zuschriften geben nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wieder.
Anonyme Zuschriften werden nicht
berücksichtigt.*

Kontakt zur Redaktion:

*GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de*



TARIFRUNDE 2008 FÜR BUND UND KOMMUNEN

8 %, aber mindestens 200 Euro

Die Auftaktverhandlung für die Tarifrunde 2008 für Bund und Kommunen fand am 10./11. Januar 2008 in Potsdam statt. Beide Seiten – Gewerkschaften und Arbeitgeber – rechnen mit einer harten Tarifauseinandersetzung. Zunächst sind vier weitere Gesprächstermine vereinbart – der nächste für den 24. Januar 2008 (nach DP-Redaktionsschluss).

160.000 Tarifbeschäftigten des Bundes – Ziel der Gewerkschaften ist: mit Rückwirkung ab 1.1.2008.

Die Beschäftigten der Länder sind in dieser Runde außen vor. Der alte

Mit den höchsten Forderungen seit 15 Jahren sind ver.di, GdP und GEW sowie der dbb tarifunion in die neue Einkommensrunde gegangen: Acht Prozent, mindestens aber 200 Euro mehr, verlangen sie für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen.

Die Gewerkschaften können sich des Rückhalts ihrer Mitgliedschaft gewiss sein: Selten gab es eine so einmütige Zustimmung zu den Gewerkschaftsforderungen wie in diesem Jahr. Insbesondere der geforderte Mindestbetrag in Höhe von 200 Euro wird in der Mitgliedschaft breit getragen.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) und die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) mit ihrem Präsidenten Böhle, (München) wiesen die Forderungen dagegen als zu hoch und mit der Haushaltslage als nicht vereinbar zurück.

Schäuble ist Verhandlungsführer der Arbeitgeber, die auf alle Fälle auch eine Anpassung der Arbeitszeiten erreichen wollen.

Ihre zentrale Argumentation:

- Einen Nachholbedarf gibt es nicht.
- Die Einkommenserhöhungen in der Privatwirtschaft haben kaum auf die Effektivlöhne gewirkt, sondern wurden verrechnet (allenfalls effektive Anhebung von 0,24 %).
- Die Mindestbetragsforderung von 200 Euro unterläuft das Ziel der Tarifreform des Jahres 2005 in Form des TVöD, insbesondere der neu geschaffenen Entgeltgruppe 1. *
- Die Haushaltslage lässt die geforderte Anhebung der Entgelte nicht zu.

Dagegen die stellv. Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei – zuständig für Tarifpolitik – Kollegin Kerstin Philipp: „Die Zeit der Zurückhaltung ist vorbei. Unsere Forderung ist tarifpolitisch absolut begründbar:

- Der Nachholbedarf bei den Beschäftigten besteht; es hat in den letzten Jahren



Am 17.12.2007 hatte sich die Große Tarifkommission der GdP (GTK) über die Forderungen für Bund und Kommunen geeinigt, die dann am 18./19. Dezember 2007 in die gemeinsame Forderung der DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (ver.di, GdP, GEW) eingeflossen sind. Foto: tetz

keine linearen Erhöhungen gegeben, stattdessen war Reallohnverlust die Realität,

- der Inflationsausgleich muss ausgeglichen werden,
- der Produktivitätszuwachs im öffentlichen Dienst wird auch durch die gesunkenen Personalzahlen deutlich,
- außerdem hat sich die Finanzlage von Bund und Kommunen deutlich verbessert.“

Für wen wird eigentlich verhandelt?

In den Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde 2008 für den öffentlichen Dienst geht es um die Einkommen von rund 1,15 Mio. Tarifbeschäftigten bei Städten und Gemeinden sowie um die rund

Arbeitgeberverband von Bund, Ländern und Gemeinden ist 2003 geplatzt; 2005 vereinbarten Bund und VKA den TVöD ausschließlich mit Einmalzahlungen (2005 dreimal 100 Euro, danach zwei Jahre lang jährlich zweimal 150 Euro, gleichzeitig stieg aber auch die Arbeitszeit) – also ohne lineare Erhöhungen.

2006 zog die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) mit dem TV-Länder nach – mit einer Erhöhung von 2,9 % ab 1.1.2008. Aus diesem Grund verhandeln die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zurzeit lediglich mit Bund und Kommunen. Aber nicht ohne Bedeutung für die Länder (außer Berlin und Hessen, die beide nicht mehr Mitglied in der TdL sind). Die Entgelttarifverträge im TV-Länder-Bereich sind frühestens zum



Die Sondierungskommission (15 Personen) als Teil der Verhandlungskommission sitzt direkt am Verhandlungstisch. Die dort diskutierten Sachstände werden in der Verhandlungskommission diskutiert und bewertet. Mit dieser Bewertung geht die Sondierungskommission dann in die nächste Sondierung.

31.12.2008 kündbar. Das Ergebnis für Bund und Kommunen wird nicht ohne Folgen für den Länderbereich bleiben, im Gegenteil: Nicht nur die Beschäftigten der Länder werden die Verhandlungen interessiert verfolgen. Auch die Beamtinnen und Beamten erwarten eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich.

Worum es noch geht

Letztendlich wird es in dieser Einkommensrunde nicht unmaßgeblich auch um Fragen außerhalb der reinen Entgelt-



Bei den Beratungen der ver.di-Bundestarifkommission am 18./19.12.2007 dabei: Kerstin Philipp, für Tarifpolitik zuständige stellv. GdP-Bundesvorsitzende, Alberdina Körner, Gewerkschaftssekretärin und der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg (v. r. n. l.). Mit dem Beschluss der Bundestarifkommission ver.di war der Meinungsbildungsprozess der DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die notwendige Einkommensentwicklung abgeschlossen: 8 %, aber mindestens 200 Euro.

„Katzentisch“), Anerkennung/Beibehaltung der 100 %igen Ostangleichung sowie um die Übergangsregelungen des

Alle Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes direkt beteiligt

Erstmals verhandeln ver.di, GdP und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mit dbb tarifunion gemeinsam. Die gewerkschaftlichen Tarifexperten gegeneinander auszuspielen, dürfte nicht gelingen.

Innerhalb der DGB-Gewerkschaften gibt es auch eine Neuerung: Erstmals verhandeln GdP und

GEW direkt an der Spitze mit: GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg ist neben einer Vertreterin der GEW erstmals auch Mitglied der vergrößerten 15-köpfigen Sondierungskommission (neun Sitze hat ver.di inne, einen die GdP, einen die GEW und vier die dbb tarifunion). In der nachfolgenden Verhandlungsrunde sind neben den 26 ver.di-Vertreter/innen nach wie vor drei GdP Kollegen/innen (der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg, Kerstin Philipp, stellv. Bundesvorsitzende und zuständig für Tarifpolitik in der GdP, und die Abteilungsleiterin für Tarifpolitik, Alberdina Körner) vertreten.

In der Verhandlungskommission werden die jeweiligen Verhandlungsstände aus der Sondierungskommission rückgekoppelt und bewertet. Steht dann ein von der Verhandlungskommission akzeptiertes Angebot mit der Empfehlung zur Annahme des Angebotes an die Tarifkommissionen in den Einzelgewerkschaften, müssen diese abschließend über die Empfehlung beraten und beschließen. Dies gilt auch für ein mögliches Scheitern der Verhandlungen.

Ausblick

Nach Beendigung der ersten Verhandlungsrunde war sich die Verhandlungskommission der Gewerkschaftsseite einig: Nach jahrelanger Zurückhaltung und angesichts der Inflationsrate müssen jetzt die Weichen für eine deutliche Einkommenssteigerung gestellt werden. Hinzu kommt, dass sich die öffentliche Kassenlage durch die gestiegenen Steuer-



Bekanntgabe der Tarifforderung vor der Bundespressekonferenz am 19. Dezember 2007: (v. r.) Frank Bsirske, ver.di-Bundesvorsitzender, Achim Meerkamp, ver.di-Bundesvorstand, Konrad Freiberg, GdP-Bundesvorsitzender und Ulrich Thöne, GEW-Vorsitzender Fotos (2): Rüdiger Holecsek

anhebung gehen, die Folgen für den Länderbereich haben werden: um die Arbeitszeit (insbesondere im kommunalen Bereich) und um die betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung/VBL), die Zukunft der Leistungsbezahlung, die Entgeltordnung (die TdL sitzt dabei am

TVöD. Die Einkommen im TV-L Bereich wurden zum 1.1.2008 um 2,9 % erhöht. Die nächste Einkommensrunde im Länderbereich steht erst 2009 an. Die Tarifrunde für Bund und VKA in 2008 wird dafür eine entscheidende Vorreiterrolle spielen.



einnahmen entspannt hat. Dieselben Aufgaben müssen mit immer weniger Personal unter immer schwierigeren Bedingungen geleistet werden. Der öffentliche Dienst ist seit Jahren hinter der privaten Wirtschaft zurückgeblieben. Durch die geringen Lohnsteigerungen und die gestiegene Inflation gibt es Reallohnverluste.

Der Lohnzuwachs in boomenden Branchen liegt eindeutig höher. Die kommunalen Arbeitgeber warnen natürlich vor dem Vergleich mit der Privatwirtschaft. Sie rechnen schon mal vor, wie teuer es wird: Auf insgesamt 9,75 Prozent oder 7 Mrd. Euro mehr Einkommen summieren sich nach ihren Angaben die Gewerkschaftsforderungen. Laut Bundesinnenministerium kostet die Gewerkschaftsforderung den Bund 2,5 Mrd. Euro. Hier



10.1.2008: Die Sondierungskommission nimmt ihre Arbeit auf. Erstmals verhandelt die GdP direkt an der Spitze mit (v. l.) GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg, Ilse Schaad (GEW), Wolfgang Pieper (ver.di), Achim Meerkamp (ver.di) und der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske.

Foto: Rüdiger Holecsek



liegt eine Diskrepanz: Die Gewerkschaften beziffern ihre Forderungen auf rund 5 Mrd. Euro insgesamt. – Fragen, die im Laufe der nächsten Verhandlungen beantwortet werden müssen.

Bereits während der ersten Verhandlungsrunde machte die Gewerkschaftsseite klar, dass die Beschäftigten nach drei – mehr oder weniger – Nullrunden und

GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg: „Die Haltung der Arbeitgeber ist nicht überraschend. Nach ihrer Auffassung sollte jede Erhöhung durch Arbeitszeitverlängerung und Leistungsbezahlung durch die Beschäftigten ausgeglichen werden. Das machen wir nicht mit.“

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble: Neben den Erwartungen der Beschäftigten müsse auch die Haushaltslage von Bund und Kommunen berücksichtigt werden.

verlängerten Arbeitszeiten für eine deutliche Einkommenssteigerung auch streiken würden. Bevor das passiert, wollen die Gewerkschaften aber gründlich und sorgfältig sowie mit größtmöglicher Transparenz verhandeln. Eile zu einem schnellen Tarifabschluss besteht nicht.

Unerwarteter Rückhalt

Unterstützung erhielten die Gewerkschaften von SPD-Fraktionschef Peter Struck und von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD). Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) hat den Beschäftigten Lohnzuwächse in Aussicht gestellt. „Die Lohnquote ist auf einem historisch niedrigen Niveau, während die Gewinnquote sehr hoch ist. Das bedeutet, dass die Arbeitnehmer mehr teilhaben müssen“, sagte er im gemeinsamen Morgenmagazin von ARD und ZDF am

10. Januar 2008. Steinbrück wies darauf hin, dass sich die Entwicklung der Reallohne in Deutschland auf dem Stand von 1991 befinde.

Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes (DBB), Peter Heesen sagte der „Bild“: „Wenn sich die Abgeordneten 9,4 Prozent genehmigen, sind acht Prozent geradezu bescheiden“.

Hintergrund

Die GdP vertritt in Bund sowie VKA ca. 5.000 Mitglieder – verteilt auf die Bezirke Bundespolizei und Bundeskriminalamt sowie in den Landesbezirken Hessen, Baden-Württemberg, Bremen (Bremerhaven).

Am 17.12.2007 hatte die GTK der GdP die Forderung für die Einkommensrunde 2008 mit Bund und Kommunen aufgestellt (7,5% mindestens 200 Euro), die am 18./



19.12.2007 unter Beteiligung der GdP in die gemeinsame Forderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB (ver.di, GEW und GdP) eingeflossen ist: 8%, aber mindestens 200 Euro.

Die dbb tarifunion hatte sich dieser Forderung angeschlossen.

Alberdina Körner

* Nach Auffassung der Arbeitgeber sei damit das Ziel der Reprivatisierung und der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes, das durch den TVöD geschaffen wurde, äußerst gefährdet, da der Mindestbetrag insbesondere die unteren Entgeltgruppen überproportional anheben würde.

Folgende Verhandlungstermine stehen zurzeit fest:

*24. Januar,
11./12. Februar,
25./26. Februar und
6./7. März 2008.*

Störfeuer

Die Tarifrunde 2008 findet nur für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen statt – also nicht für die Länderbeschäftigten. Und das Wort „Tarifrunde“ sagt es: nur für die Tarifbeschäftigten – nicht für Beamtinnen und Beamte.

Letzteres ist nicht verwunderlich. Naturgemäß – oder besser gesagt aus Rechtsgründen – werden Tarifverhandlungen nicht für den Beamtenbereich geführt. Aber auch die übliche Formel bei Tarifforderungen nach „zeit- und inhaltsgleicher Übernahme des Tarifergebnisses für den Beamtenbereich“ hat ein anderes Gewicht bekommen: Durch die Föderalismusreform ist das Besoldungsrecht nicht mehr Bundes-, sondern Landesangelegenheit. Der Bund sowie jedes einzelne Land kann die Besoldung seiner Beamtinnen und Beamten nun selbst regeln, inhaltlich wie zeitlich.

Aber auch im Tarifbereich ist seit einigen Jahren nicht mehr alles so, wie die Tarifbeschäftigten es jahrzehntelang gewohnt waren: Vorbei die Zeiten, in denen Bund,

Länder (als Arbeitgeberverband Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL) und der VKA (als Arbeitgeberverband Vereinigung kommunaler Arbeitgeber) unter der Verhandlungsführung des jeweiligen Bundesministers des Innern gemeinsam – mit einem einheitlichen Tarifergebnis für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – verhandelt haben.

Nun gibt es diesen Arbeitgeberverbund von Bund, Ländern und Gemeinden nicht mehr. Bund und Kommunen verhandeln für „ihre“ Beschäftigten jetzt, also 2008. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) verhandelt für die dort Beschäftigten erst 2009 – allerdings ohne Berlin und Hessen, beide sind nicht mehr Mitglied in der TdL. Das Land Berlin ist Mitte der 90er Jahre aus der TdL ausgeschlossen worden (weil es ihren Ostbeschäftigten entgegen der TdL-Vereinbarung 100 Prozent zahlte) und Hessen ist im Jahr 2004 ausgetreten.

Für die Beschäftigten im Bereich der „Rest“-TdL gab es allerdings zum 1. Januar 2008 eine Tarifierhöhung von 2,9 Prozent.

Fortsetzung auf Seite 21





Langsam aber stetig voran – Angleichung des Strafrechts in der EU

Im November hat die EU-Kommission ihren zweiten Bericht zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung vorgelegt. Im Kern geht es um die Angleichung strafrechtlicher Bestimmungen der Mitgliedsstaaten und damit um eine zentrale Forderung von EuroCOP zur Verbesserung der Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden in der EU.

„Ein unkomplizierter und damit schneller Austausch von Informationen im Zusammenhang von strafrechtlichen Ermittlungen zwischen den Mitgliedsstaaten ist nur dann möglich, wenn das anzuwen-

Behandlung terroristischer Vereinigungen und die unterschiedlichen Formen der Teilnahme an terroristischen Aktivitäten. Festgelegt sind auch die Sanktionierung juristischer Personen sowie konkrete Mindestanforderungen beim Strafmaß für terroristische Straftaten.

Wie bei Rahmenbeschlüssen der EU im Bereich Justiz und Inneres üblich, gibt es keine rechtlichen Möglichkeiten, die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung zu zwingen. Letztere tun dies in eigener Verantwortung.

Einziges Kontrollinstrument ist ein Bericht der EU-Kommission, den sie aufgrund einer

Analyse der einschlägigen Rechtsvorschriften der Mitgliedsorganisationen erstellt. Nachdem die EU-Kommission bereits 2004 einen ersten Bericht vorgelegt hatte, bezieht der jetzt vorgelegte neue Bericht auch die neuen EU-Mitgliedsstaaten ein, die der EU 2004 beigetreten sind.

Wie weit ist die EU also bei der Angleichung des Strafrechts seit 2001 gekommen? Nach Ansicht der EU-Kommission ein ganzes Stück: In allen EU-Mitgliedsstaaten ist die Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung strafrechtlich mittlerweile im Grundsatz klar gefasst. Auch mit Blick auf strafrechtlich nicht ganz einfach zu fassende Aktivitäten – wie etwa Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus, z. B. Bankraub zur Geldbeschaffung – ist die EU-Kommission mit den meisten Mitgliedsstaaten weitgehend zufrieden. Gleiches gilt für die Beteiligung und Förderung terroristischer Straftaten.

Größere Schwierigkeiten ergeben sich nach wie vor bei der Festlegung erhöhter Sanktionen für schwere Straftaten, die mit terroristischer Absicht begangen werden, sowie der Einstufung bestimmter schwerer Straftaten als terroristisch. Hier steht neben Italien, Litauen, Luxemburg, Polen, Slowenien und dem Vereinigten Königreich auch Deutschland in der Kritik der Kommission: Kritisiert wird unter anderem eine unzureichende Definition terroristischer Absichten im Gesetz, sowie ein zu geringer Straffrahmen für die Rekrutierung von Mitgliedern für eine terroristische Organisation.

Vor allem bei den Mitgliedsstaaten, die bereits zum zweiten Mal untersucht worden, zeigt sich der Bericht der EU-Kommission insgesamt enttäuscht darüber, dass „... weiterhin die meisten der gravierenden Defizite, die bereits im ersten Bewertungsbericht (2004) aufgezeigt wurden, bestehen.“

„Das heißt nicht unbedingt, dass die Mitgliedsstaaten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen“, so EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer. „Der detaillierte Bericht der EU-Kommission zeigt vor allem, wie schwierig es ist, unterschiedliche Rechtstraditionen anzugleichen.“

Der gesamte Verlauf der Umsetzung der Rahmenrichtlinie zur Terrorismusbekämpfung zeigt deutlich, dass es mit einem fulminanten Beschluss der EU-Justiz- und -Innenminister nach einem terroristischen Angriff nicht getan ist. Erfolge stellen sich nur ein, wenn die Mitgliedsstaaten im Anschluss auch bei der Umsetzung am Ball bleiben. Die Geschichte der Rahmenrichtlinie zur Terrorismusbekämpfung zeigt deutlich, dass es selbst dann noch lange dauert.

„Der Bericht der EU-Kommission ist ein Beispiel dafür, wie wichtig es ist, dass eine wache Öffentlichkeit sich darum kümmert, was nach der Verabschiedung von EU-Ratsbeschlüssen passiert“, so Kiefer. „Auch wir sehen uns in der Verantwortung, immer wieder darauf hinzuweisen, dass ein Beschluss auf EU-Ebene im besten Fall der Anfang der Lösung eines Problems ist.“



Deutliche Worte auch zum Thema Terrorismus – EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer, am 27./28. August 2007 auf der Tagung des EuroCOP-Kommitees in Luxemburg. Foto: JV

dende materielle Strafrecht weitgehend identisch ist“, so EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer.

Der Rahmenbeschluss vom 13. Juni 2002 ist die wohl nachhaltigste Reaktion der EU auf den 11. September 2001 gewesen. Mit ihm sollte in erster Linie sichergestellt werden, dass bestehende Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedsstaaten in der strafrechtlichen Verfolgung terroristischer Aktivitäten reduziert werden. In zweiter Linie zielt die Richtlinie aber mit der Angleichung des materiellen Strafrechts auf eine Vereinfachung des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten.

Inhaltlich regelt die Rahmenrichtlinie, die von den Mitgliedsstaaten bis Ende 2002 umgesetzt werden sollte, grundsätzliche Fragen: Neben einer Definition dessen, was unter Terrorismus zu verstehen ist, geht es zentral um die strafrechtliche

JV



Praxis contra Wahlkampf

Das hat Ministerpräsident Koch mit seiner Jugendgewalt-Diskussion im hessischen Wahlkampf bestimmt nicht gewollt: Die Experten auf diesem Gebiet, darunter viele versierte Praktiker und namhafte Wissenschaftler, schlugen mit handfesten Fakten und Studien-Daten zurück. Und die sahen anders aus, als Koch sie populistisch in die Wählermenge zu streuen versuchte. Dieses gesamtgesellschaftliche Problem ist vorwiegend mit schärferen Repressionen keinesfalls auch nur in die Nähe einer Lösung zu bekommen. Und mit den Kochschen Thesen schon gar nicht. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KfN) forscht seit Jahren zur Jugendkriminalität. DP sprach mit dem Leiter des KfN, Prof. Dr. Christian Pfeiffer.

Herr Prof. Pfeiffer, brauchen wir weitere Ursachenforschung oder ist alles bekannt zum Thema Jugendgewalt?

Wir brauchen nach wie vor Forschung darüber, wie Jugendgewalt entsteht. Aber vor allem benötigen wir sie zu der Frage, wie wir Jugendgewalt reduzieren können. Z. B. ermitteln wir zurzeit in 61 Orten Deutschlands, wie sich Jugendgewalt entwickelt hat und parallel, was an Prävention gelaufen ist. Wir wollen damit Erfolgswege entdecken und daraufhin Empfehlungen geben.

Wir gehen aber nicht davon aus, dass Jugendgewalt dramatisch gestiegen ist. Wir haben einen Rückgang bei Tötungsdelikten um 43 Prozent. Aber im Längsschnitt verzeichnen wir eine Zunahme bei Körperdelikten. Hannover z. B. verzeichnet insgesamt einen Rückgang bei türkischen und anderen Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In München hingegen beobachten wir einen Anstieg.

Wie erklärt sich das?

In Hannover klappt u. a. die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei besonders gut; es gibt einen ganz aktiven Präventionsrat. Auch die Bildungsintegration mit jungen Türken wurde nachhaltig verbessert. Hier ist der Anteil der Hauptschüler von knapp 50 % auf gut 30 % zurückgegangen, mehr als 50 % absolvieren die Realschule und der Gymnasiastenteil ist ebenfalls angewachsen. Gleichzeitig ging der Anteil türkischer Mehrfachtäter zurück.

In München ist es umgekehrt: Deutlich weniger Jugendliche aus türkischen Familien besuchen ein Gymnasium, nur jeder 4. eine Realschule. Wenn Bildungsintegration also gut läuft, sehen wir gute Chancen der Jugendkriminalität entgegenzuwirken.

Woher kommt die Härte, Kampfbereitschaft und ungezügelter Wut bei Jugendlichen?

Familiäre Gewalt ist ein ernstes Thema. Die Raten sind hier bei türkischen, russischen und jugoslawischen Familien deutlich höher als bei deutschen.



Auf der anderen Seite steht der Medienkonsum: Wir wissen, dass türkische Kinder im Vergleich zu deutschen doppelt so viel Zeit an Playstations und Fernsehern vertun und dreimal so oft Computerspiele nutzen, die nur für Erwachsene erlaubt sind. Hier brauchen wir eine offensive Aufklärung, dass das ein falscher Weg sein kann.

Insgesamt stellen wir bei Jugendlichen fest – also unabhängig von einem Migrationshintergrund – dass immer häufiger sehr brutale Spiele genutzt werden. Das aber kann die Sensibilität für ein potentiell Opfer herabsetzen. Das soll nicht heißen, dass jeder Jugendliche von

Killerspielen gewalttätig wird. Wenn aber andere Gefährdungsmerkmale hinzukommen, sollte man gegensteuern – weil die Kombination von sozialen und familiären Belastungen in Verbindung mit brutalem Medienkonsum die Jugendgewalt durchaus fördert.

Was läuft in punkto Kinder/Jugendliche falsch in unserer Gesellschaft?

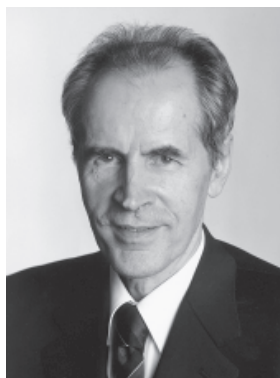
Auch in unseren jüngsten Studien haben wir festgestellt, dass es ein immer stärkeres Auseinanderklaffen von wohlhabender Mittelschicht und Armut gibt. An den Satz „Jeder ist seines Glückes Schmied“ glauben immer weniger von denen, die von Armut betroffen sind. Die Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung ist nicht gegeben.

Wo müsste Prävention ansetzen?

Bereits auf Kindergartenebene muss mehr zur Integration unternommen werden. Wir brauchen dringend flächendeckend Ganztagschulen – d. h. keine Aufbewahrungsanstalten, sondern Raum, wo Lernen und Sport, Musik und Kreativität zu ihrem Recht kommen.

Und wir sollten Schulen intensiv als Chancen nutzen innerfamiliäre Gewalt zu erkennen. In Schweden z. B. lernt jedes Kind mindestens einmal in seinem Schulleben Vertreter von „Raddä Barnen“ kennen; die Experten des schwedischen Kinderschutzbundes kommen in die Schulen, vermitteln dem Kind: Hab keine Angst,





Prof. Dr. Christian Pfeiffer,
Leiter des Kriminologischen
Forschungsinstituts Nieder-
sachsen e.V. (KfN)

wir kommen, um deine Klage-mauer zu sein, wir sind Zuhörer und finden eine Lösung für das, was dich in der Familie belastet. Solche Lösungen und Konzept sehe ich bei uns nicht. Auch unser Kinderschutz-bund ist in punkto innerfamiliäre Gewalt sehr tüchtig, geht aber bislang nicht auf

jedes einzelne Kind zu. Die Hotline für Kinder in Not reicht nicht.

Kommunen und Staat sind dringend aufgefordert, Kindern in problematischem Umfeld aus schwierigen Lagen zu helfen. Und zwar zeitig. Auch mit kompensatorischen Erziehungskonzepten. In Niedersachsen gibt es z. B. das Präventions-Modell: „Pro Kind“. Hier werden Schwangere ab der 16. Schwangerschaftswoche betreut, wenn sie es wollen. Ganz wichtig hier, dass die Ärzte den Schwan-

geren diese Anlaufstelle zur Unterstützung der Frauen auch nennen.

Laufen wir Gefahr, Jugendgewalt vorwiegend auf Jugendliche ausländischer Familien zu projizieren?

Da ist was dran. Junge Ausländer sind zwar in vielfacher Hinsicht höher belastet: erschwerter Zugang zu Bildungschancen, mehr innerfamiliäre Gewalt, zu intensive Nutzung von Mediengeräten – oft mit völlig ungeeigneten Inhalten ... Aber ein Realschulabgänger mit einem liebevollen Elternhaus, das nicht unter Armut leidet und das Wertekonzept der Gesellschaft achtet, unterscheidet sich nicht von Deutschen.

Nicht der Pass ist ausschlaggebend, sondern es hat mit den sozialen und familiären Rahmenbedingungen zu tun.

Hessens Ministerpräsident hat eindeutig überzeichnet und seine „Lösungen“ sind ungeeignet. Seine These, jeder zweite junge Gewalttäter sei Migrant, haben wir in unserer jüngsten Studie („Der Anstieg der Jugendgewalt in Hessen“) geprüft. Resultat: Ausländer sind nur 19 % der unter 21-Jährigen (laut polizeilicher Kriminalstatistik). Bei Ausweitung des Migrantensbegriffs auf Familien, in denen nur ein Elternteil aus dem Ausland stammt, sind

GdP-Hessen: Koch schrammt an der Praxis vorbei

Effektive Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere bei Jugendlichen, ist immer auch intensive Präventionsaufgabe. Der Binsenweisheit folgend, dass eine gute Sozialpolitik eine gute Kriminalprävention bedingt, ist das Problem in Hessen gleich im doppelten Sinne hausgemacht: Koch sparte nicht nur bei Polizei- und Justizpersonal, sondern zugleich bei vielen sozialen Einrichtungen im Jugendbereich. Anschließend versuchte er, seine verfehlte Sicherheitspolitik mit der populistischen Forderung nach schärferen Sanktionen zu kompensieren.

Die GdP in Hessen weist solche Maßnahmen entschieden zurück und erhält Unterstützung aus der Fachwelt: So bezeichnet Christian Pfeiffer, Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, härtere Strafen und Erziehungscamps als ungeeignete und teure Illusionen mit extrem hohen Rückfallquoten. Abschrecken könne man junge Menschen bestenfalls mit

einer gut aufgestellten Polizei, so dass sich für Straftäter ein hohes Aufklärungsrisiko ergebe (siehe auch nebenstehendes Interview).

Prof. Michael Walter, Direktor des Instituts für Kriminologie an der Universität Köln, bezeichnet Kochs Vorschläge als bloße Beschwichtigung der Bevölkerung. Und Arthur Kreuzer, Professor für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, Uni Gießen, ergänzt, dass Kochs Forderungen an Erfahrungen der Praxis vorbeigehen: Alle Belege, die die Wissenschaft habe, zeigten, dass das geltende Jugendstrafrecht ausreichend sei und gerade für Heranwachsende die geeigneten Sanktionen vorhalte. „Wenn überhaupt, schreckt schnelle und wirksame Verfolgung ab. Hinreichend prä-sente Polizei und technische Neuerungen sind also der sinnvollere Weg.“

Jörg Bruchmüller,
GdP-Landesvorsitzender in Hessen



Am 9. Januar hatte Roland Koch in der ARD-Sendung „Hart aber fair“ bestätigt, dass hessische Amts- und Landgerichte bei der Bearbeitung von Jugendstrafsachen im Bundesländervergleich ganz hinten liegen.

wir auf 34 % gekommen. Die von Herrn Koch angeführten 50 % gelten höchstens für Ballungszentren, aber nicht generell für Deutschland

Jugendkriminalität als gesamtgesellschaftliches Problem fordert eine gesamtgesellschaftliche Reaktion. Welchen Part sehen Sie bei der Polizei?

Selbstverständlich in der Strafverfolgung. Aber ganz wichtig ist die Polizei auch als Motor in der Prävention. Wo Präventionsprojekte in Zusammenarbeit mit der Polizei gut laufen, wo ein enger, vertrauensvoller Zusammenarbeitsstil mit Schulen entwickelt werden kann, ist das Anzeigeverhalten in diesem Deliktbereich deutlich gestiegen. Und die Täter merken, es gibt Ärger. Das dämpft offenbar ihren Tatendrang. Z. B. sind in Hannover bei von Jugendlichen verübten Raubdelikten nach entsprechenden polizeilichen Präventionsprojekten die Zahlen deutlich rückläufig.

Aber auch die Rolle der GdP in der aktuellen Jugendkriminalitäts-Debatte sehe ich sehr positiv. Gefreut hat mich insbesondere, dass Konrad Freiberg immer wieder zur Versachlichung mahnte: Man brauche nicht härtere Gesetze, sondern sollte bestehende Gesetzesrahmen ausschöpfen; er hat auf den Stellenabbau der Polizei hingewiesen, auf Kürzungen im Justizbereich. Und er hat auch klar gemacht, dass die Ausländerproblematik differenziert zu betrachten ist, um keine Vorurteile zu schüren.

Was haben wir demnächst vom KfN zu erwarten?

Wir arbeiten mit Hochdruck im Auftrag des Bundesinnenministeriums an einer großen Studie zur Jugendgewalt in ganz Deutschland mit 50.000 Befragungen, davon sind 32.000 bereits realisiert. Ich denke, dass wir darauf aufbauend, noch besser Bekämpfungskonzepte der Jugendgewalt in Deutschland entwickeln werden.

*Das Gespräch führte
Marion Tetzner*

Bekämpfung des Rauschgiftmissbrauchs durch Heroinabgabe?

Der Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages führte am 19.9.2007 eine öffentliche Anhörung durch zu einem Gesetzentwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und zu Anträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der FDP. Es geht um die so genannte Echtstoffabgabe an Schwerstabhängige, um die Heroinabgabe in Form des pharmakologisch reinen Diamorphins.

Über verschiedene Institutionen und Verbände wurden Sachverständige und Experten geladen, darunter auch ich als Vertreter der GdP.

Nach jahrelangem Tauziehen zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung mit sehr unterschiedlichen Standpunkten konnte im Februar 2002 mit dem Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger begonnen werden. Initiiert wurde dieses Projekt bereits ca. 10 Jahre zuvor durch die Freie und Hansestadt Hamburg vor dem Hintergrund einer damals ausgesprochen großen und wachsenden Drogenszene, die sich im Laufe der 90er Jahre zur größten offenen Drogenszene in Deutschland entwickelte. Heroin spielte seinerzeit eine dominierende Rolle.

An dem Projekt beteiligten sich die sieben Städte Bonn, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln und München mit 1.032 Heroinabhängigen. Nach dem Zufallsprinzip wurde die Gruppe aufgeteilt in eine methadon- und eine heroingestützte (Diamorphin) Behandlung, um eine vergleichende Studie durchführen zu können.

Im Ergebnis konnte wissenschaftlich fundiert festgestellt werden, dass die heroingestützte Behandlung der Ersatzstoffbehandlung mit Methadon überlegen ist. Es wurden Opiatabhängige therapeutisch erreicht und dadurch auch in andere etablierte Therapien überführt. Die Heroinpatienten lösten sich in weit größerem Ausmaß von der Drogenszene. Die Kriminalitätsabnahme ist in der Heroinbehandlung deutlich positiver als unter der Methadonsubstitution.

So befinden sich in Hamburg knapp die Hälfte der derzeit noch ca. 70 Patienten der heroingestützten Behandlung in einem geregelten Arbeitsverhältnis im ersten und zweiten Arbeitsmarkt und keiner der Patienten ist von Obdachlosigkeit betroffen

– ganz im Gegensatz zum Beginn der Studie. Die gesundheitliche Situation der Betroffenen, die z. T. gekennzeichnet war von Parasitenbefall, Thrombosen, Abszessen und Hautinfektionen, hatte sich nach kürzester Zeit dramatisch verbessert. Der jetzt



Das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit, der Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie der Städte Bonn, Frankfurt, Hannover, Karlsruhe, Köln und München und wird durch die Bundesärztekammer begleitet. Mit der wissenschaftlichen Planung und Durchführung der Studie wurde das Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS) beauftragt. Die Studie untersuchte, ob die Abgabe von Heroin statt des Ersatzstoffes Methadon die soziale und gesundheitliche Situation von Schwerstabhängigen verbessern kann.

Foto: dpa



vorliegende Gesetzentwurf soll diese Erfolge sichern und die Behandlung in die gesetzlich begründete Regelversorgung der Krankenkassen überführen.

Der Entwurf ist allerdings immer noch nicht ratifiziert, weil die Regierungskoalition bislang noch keine Einigkeit erzielen konnte.

Aus polizeilicher Sicht sollte jede Maßnahme, die die polizeiliche Aufgabe der Drogenbekämpfung erleichtert, begrüßt werden. Insofern war gerade die Polizei in Hamburg in der historischen Betrachtung im Wesentlichen für eine stark kontrollierte, begrenzte Freigabe an Schwerstabhängige – insbesondere, weil fast aus-

pflichtung in erster Linie auf die Bekämpfung des Drogenkonsums (illegale und legale Drogen) ausgerichtet. Sogar Hilfsmaßnahmen und gesundheitliche Prävention sollen das Ziel der Abstinenz mindestens berücksichtigen. Daher muss sich jedwede Erleichterung von Drogenkonsum auf staatlicher Seite sowohl im Innenverhältnis (Justiz, Polizei, Gesundheitsbehörden) wie auch in der Außenwirkung daran messen lassen. Allein daraus ergibt sich eine ausgesprochen kritische Würdigung des Programms, aber auch eine kritische Betrachtung der Vergabekriterien: Welche Menschen sollen das Privileg der staatlich geregelten Drogenvergabe genießen aus einem Pool von meh-

aufgenommen werden.

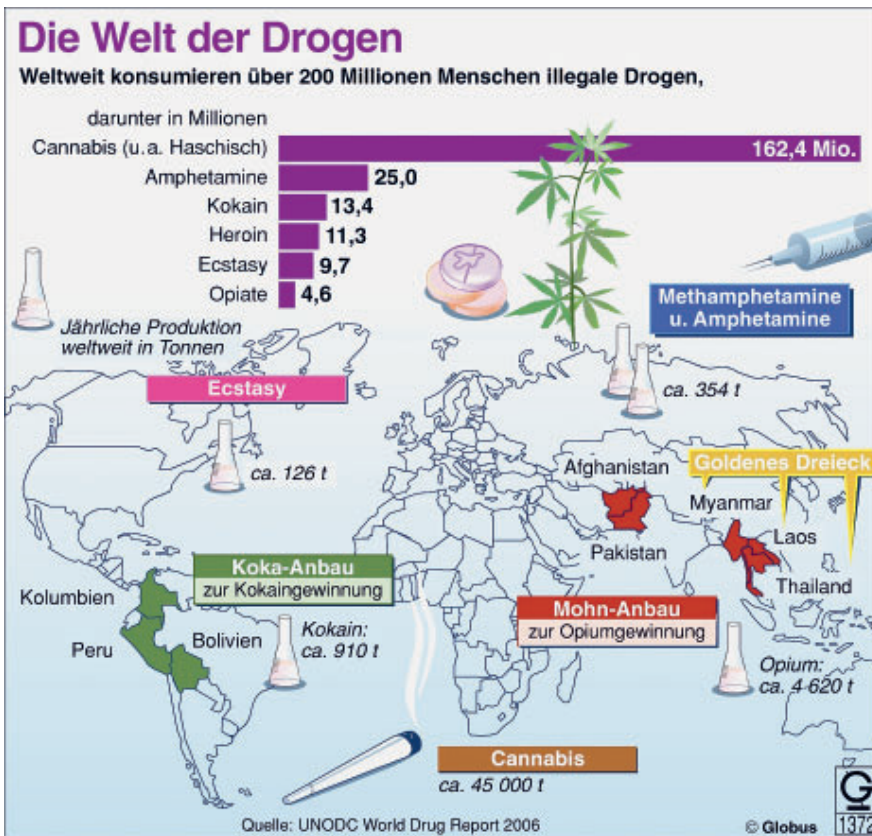
Es wird deutlich, dass es keineswegs um die Legalisierung von Drogen geht, sondern ausschließlich um Hilfsangebote für sonst nicht oder kaum erreichbare

Menschen. Die staatlichen Bemühungen zur Drogenbekämpfung werden nicht konterkariert, sondern lediglich ergänzt. Gleichwohl sind zumindest für Hamburg die Problemkonstellationen bei Weitem nicht mehr so akut wie noch in den neunziger Jahren. Seit einigen Jahren existieren aufgrund der gemeinsamen konsequenten Bekämpfung aller öffentlichen Institutionen praktisch keine offenen Drogenszenen mehr und der Heroinkonsum ist stark rückläufig, die Droge ist nicht mehr en Vogue.

Die polizeilichen Bekämpfungsstrategien richten sich heute intensiver aus auf die Bekämpfung des Kokain- (in Hamburg auch Crack) und Cannabiskonsums. Dabei stellt man speziell für den Cannabisbereich immer noch in nicht unbedeutenden Teilen der Gesellschaft eine Verharmlosungstendenz fest, der aufgrund neuerer und mittlerweile gesicherter Forschung sowie medizinischer Erkenntnis entschieden entgegengetreten werden muss. Cannabis ist deutlich gefährlicher als früher angenommen und kann die Gesundheit stärker beeinträchtigen als beispielsweise LSD oder so genannte Designerdrogen (Amphetamine, XTC). Erschwerend kommt hinzu, dass die Dealer den THC-Gehalt, also den Wirkstoffgehalt, in den letzten Jahren dramatisch verbessern konnten. Daher hat sich die Polizei zwischenzeitlich bundesweit in Fachkreisen geeinigt, den Begriff „Weiche Droge“ nicht mehr zu benutzen. Erfreulicher Weise ist der Cannabiskonsum unter Schülern und Jugendlichen laut aktuellem Drogen- und Suchbericht von der Bundesdrogenbeauftragten, Sabine Bätzing, erstmalig seit Jahren leicht rückläufig. Da jedoch besonders Jugendliche nach wie vor in hohem Maße Konsumenten von Cannabisprodukten sind und gerade diese Gruppe besonders gefährdet ist, weil der Wirkstoff THC junge Gehirne extrem beeinträchtigen kann, sollten die Bemühungen zur Bekämpfung jedweder Droge auf allen Ebenen fortgesetzt werden.



Der Autor: Helmut Süßen, Leiter der örtlichen Rauschgiftbekämpfung in der Zentralkommando der Polizei Hamburg.



schließlich Menschen, die sich in offenen Drogenszenen bewegten, in das Programm aufgenommen wurden, so die Szenen entlasteten und wie anzunehmen war – und zwischenzeitlich bestätigt wurde – weniger Straftaten begehen.

Die Gewerkschaft der Polizei hatte bereits 1993 beschlossen, Modellprojekte zur Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige zu befürworten.

Allerdings sind die staatlichen Maßnahmen auch aufgrund internationaler Ver-

stärken tausend potentiell infrage kommenden Schwerstabhängigen?

Der Gesetzentwurf hat da eine durchaus überzeugende Antwort gefunden. Auch wenn einige Fachleute fürchten, dass damit der gesetzliche Anspruch auf eine Regelversorgung mit Echtstoff (Diamorphin ist das pharmazeutische Pendant zu Heroin) für zehntausende Heroinabhängige geschaffen wird, gewährleisten Praxis und Vergaberichtlinien, dass weiterhin nur ein sehr begrenzter Kreis von Schwerstabhängigen in die Programme



Stille Nacht, heilige Nacht – Tagebuch eines Nachtdienstes an Heiligabend

Stille Nacht, heilige Nacht, alles schläft einsam wacht ... In dieser einen stillen Nacht im Jahr, an einem einzigen Tag im Jahr, hält die laute Welt den Atem an. Die Hektik der Vorweihnachtszeit ist verflogen, keine Menschenmassen mehr beim gestressten Run auf alles, was konsumierbar ist. Heiligabend aus der Erinnerung heraus ist Familie, Zuhause, Geborgenheit, Schneefall, Kerzen, Lichterschein und vor allem Ruhe und Stille.

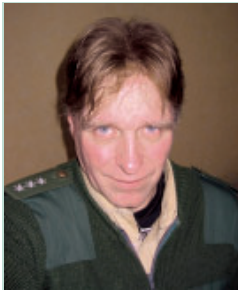
Und in diesem Jahr?

Ich wollte immer Polizist sein, mein Vater war es und mein Großvater auch; und ich bin schon lange Polizist, aber heute, am Heiligabend, 17:30 Uhr, bin ich nicht gerne Polizist und damit meine ich: ein Polizist im Wach- und Wechseldienst, ein Polizist auf der Straße, einer der wenigen, die heute arbeiten.

Ich fahre nach Saarbrücken, im Radio

keine Widerstandsdelikte, keine respektlosen, unfreundlichen, besserwissenden Bürger. Immer, zu jeder Zeit gerne. Da ist mir das völlig egal, aber nicht heute. Ich möchte nur ein wenig Zeit, um mit meinen Kollegen – ähnlich wie alle anderen Menschen heute – vielleicht eine Stunde gemeinsam am Tisch sitzen, etwas essen und mich unterhalten. Vielleicht ein wenig stiller als sonst.

Wir beginnen heute um 18:45 Uhr und lösen die Kollegen aus dem Mittagsdienst zwei Stunden früher ab, damit sie noch rechtzeitig bei ihren Familien sind. Wir fahren



Der Autor

Bernd Eberlein kam 1979 zur saarländischen Polizei, war erst in der PI Merzig. Nach der Fachhochschulausbildung wurde er beim Polizeirevier 3 Saarbrücken Stellv. Dienstgruppenleiter und ist dort seit 3 Jahren des Dienstgruppenleiter. Seit 1999 leitet er die Konzeption zur Verhinderung der offenen Drogenszene in Saarbrücken.

Foto: privat

läuft „Driving Home for Christmas“, der sentimentale Klassiker von Chris Rea über die besondere Bedeutung von Weihnachten. Ich fahre nicht heim, sondern zur Dienststelle, aber meine Kolleginnen und Kollegen sind ja auch in gewisser Weise Familie. Schließlich verbringt man ja mehr Zeit mit den Kollegen als der Familie. Es ist kaum Verkehr auf den Straßen. Die innerstädtischen Trinkgelage des heiligen Morgens sind vorüber, es ist stiller als sonst.

Im Internet habe ich vorab recherchiert was uns heute wieder erwartet. Danke Gott, die Kulturfabrik hat wenigstens heute geschlossen. Das heißt Gutes. Heute vielleicht keine Widerstände mit verletzten Kollegen, wie so oft in letzter Zeit, nicht diese ständigen Anpöbeleien und Gewaltdelikte „zugeröhnter“ Jugendlicher morgens um vier, fünf Uhr.

Denn heute ist die heilige Nacht. Ich möchte heute keine lauten Ersuchen, ich möchte keine betrunkenen Randalierer,

mit Mindestbesetzung, keiner möchte heute unbedingt Dienst machen, die „Jungen“ und die Kinderlosen sind als freiwillig „gesetzt“.

Um 18:30 Uhr stehe ich beim DGL des Mittagsdienstes und übernehme die Dienstgeschäfte. „Ihr müsst uns rauslösen. Wir stehen noch bei einem Toten und warten auf den Arzt zur Leichenschau. Es ist vermutlich ein natürlicher Tod und Angehörige sind auch nicht zu ermitteln.“ Wie so oft sind unzählige Telefonate zu führen, bis ein Arzt für die Leichenschau gefunden ist.

Mein erstes Kommando ist also schon zur Ablösung unterwegs, bevor wir uns frohe Weihnachten wünschen konnten. Ach ja, sagt der DGL des Mittagsdienstes, ihr müsst übrigens wieder die ganze Nacht die gefährdete Person im Winterberg bewachen. Super, denke ich. Heiligabend auf einem Stuhl vor einem Krankenzimmer. Und das allein. Nein, ich rege mich heute nicht auf. Das hab ich mir fest vorgenommen. Ich bin heute völlig ruhig, die Stille

und Ruhe der heiligen Nacht lässt nicht zu, dass ich mich aufrege.

18:24 Uhr: Über Notruf wird lautes Geschrei in einem Anwesen gemeldet. Ein Mann schlägt wohl seine Frau. Häusliche Gewalt – Standardersuchen um die Weihnachtszeit. Das zweite Kommando fährt also auch schon vor Dienstbeginn zu einem Tatort.

Stille Nacht, heilige Nacht

18:45 Uhr: Notruf einer älteren Frau: kein Name, nur die Mitteilung „Ich brauche einen Notarzt“. Der Kontakt bricht ab. Bei den Rückrufen kann die Frau nicht mehr erreicht werden. Die Frau wird mittels Anschlussinhaberfeststellung ermittelt. Die Kollegen der örtlich zuständigen Dienststelle fahren die Adresse an und teilen später mit: „Der Frau geht es soweit gut. Sie hat psychische Probleme“, Weihnachts-Einsamkeit.

Das Kommando bei der toten Person teilt über Funk mit, dass es länger dauert. Der Arzt hat den natürlichen Tod bescheinigt, aber Angehörige sind nicht zu ermitteln.



18:50 Uhr: Das Kommando des Ersuchens häusliche Gewalt meldet sich. Es liegt keine Straftat vor. Das Ehepaar hat sich über Stunden lautstark gestritten, aber es kam nicht zu Handgreiflichkeiten. Während dessen versucht ein Kollege, in der Küche das Essen her zu richten. Es gibt vorsorglich kalte Platten, denn wir wissen ja aus Erfahrung, dass es noch nie gelungen ist, zusammen ein Essen einzunehmen. Mittlerweile muss auch die tägliche Dienstbesprechung ausfallen, weil jetzt sämtliche Kommandos draußen sind. Ein Passant hat mitgeteilt, in der Innenstadt würden aggressive Bettler die Passanten belästigen.

Die Mitteilung erweist sich nicht als zutreffend. Ein einzelner Bettler sitzt mit seinem Hund am Boden und fragt die wenigen Passanten nach Kleingeld. Ein weiterer mündiger Bürger hat aufmerksam beobachtet, dass zwei ganz in schwarz gekleidete „dubiose Gestalten rum schleichen“. Sie können als Angestellte einer Security-Firma identifiziert werden.



Stille Nacht, heilige Nacht

20:14 Uhr: Mitteilung über einen Zechpreller am St. Johanner Markt. Ich fahre mit meinem Kollegen zu dem Ersuchen. So ist meine Erinnerungswahrnehmung an Heiligabend eigentlich nicht: Müllberge, Glasbruch, Erbrochenes und unzählige leere Flaschen zeugen von der Besinnlichkeit des heiligen Morgens. Aber in Saarlouis war es bestimmt übler. Jetzt hat kaum noch eine Gaststätte offen, der Weihnachtsmarkt ist beendet. Wir treffen auf den Wirt in lautstarker Diskussion mit einem stark betrunkenen 35-jährigen Mann über die Anzahl der zu zahlenden Getränke. Ein Zechbetrug liegt nicht vor. Ich höre mir die Diskussionen geduldiger an als an normalen Tagen und finde den weihnachtlichen Kompromiss, dem Wirt und Gast schließlich folgen: Der Gast zahlt die gesamte Zeche; der Wirt spendiert ein Freigeränk und trinkt mit – Friede auf Erden.

20:24 Uhr: Ein Passant teilt mit, an der Unteren Berliner Promenade würden sich „merkwürdige Personen“ herumtreiben, die sich an „Autos zu schaffen machen“. Wir suchen die Örtlichkeit auf, da dort erfahrungsgemäß Kfz-Aufbrüche verübt werden. Bei den seltsamen Personen handelt es sich um zwei jugendliche Paare, die wirklich nicht mit dem Attribut „merkwürdig“ zu belegen sind. Ein Jugendlicher gibt zu, aus Interesse durch das Fenster eines Porsches gesehen zu haben. Eine POLIS-Überprüfung verläuft negativ. Die Jugendlichen, die eigentlich auf die Öffnung einer Diskothek warten, können ihren Spaziergang fortsetzen.

Stille Nacht, heilige Nacht



21:05 Uhr: Notrufe gehen ein, dass eine regungslose Person in der Kantstraße liegen würde. Das Kommando, welches den Meldeort aufsucht findet die Person vor. Es handelt sich nicht wie befürchtet, um ein weiteres Drogenopfer in der Nähe des Drogenhilfeszentrums, sondern um einen völlig betrunkenen jungen Mann. Die Streifenbesatzung versucht alles, um eine Lösung herbei zu führen, deren Ergebnis nicht die Übernachtung in der Gewahrsamszelle ist. Der Mann ist unbelehrbar, beleidigt die Kollegen, kann trotz aller Versuche kein geeignetes Austauschmittel herbeiführen und verbringt schließlich als Erster die heilige Nacht in der Zelle, nicht ohne sich vorher im Foyer der Dienststelle zu erbrechen.

Einmal im Jahr, in dieser einen Nacht wäre es doch kein vermessener Weihnachtswunsch, nicht von Volltrunkenen beleidigt zu werden, mal keine völlig sinnlosen Konversationen führen zu müssen – nur heute in dieser stillen Nacht.

21:05 Uhr: Wir rücken zur Dienststelle ein. Kein Auto auf der Straße, über dem Wildpark liegt Nebel. Da würde ich jetzt gerne aussteigen und etwas von der Stille und Ruhe dieser Nacht erfahren, aber wir haben ja schließlich Dienst und keine Zeit.

Auf der Dienststelle steht in der Küche das Essen; eine Kerze und ein paar Tannenzweige vermitteln ein wenig weihnachtliche Stimmung. Der Chef ist da, bringt die Nachspeise, wünscht allen Kollegen ein frohes Fest und eine ruhige Nacht. Na ja, wird es wohl nicht, aber es kommt ja schließlich auf die Geste an und ich habe andere Dienststellenleiter erlebt, die an Weihnachten nicht ihre Dienststelle besuchten.

Wir setzen uns an den Tisch und essen; zwei Fahrzeuge sind noch draußen. Heute ist es unter den Kollegen ruhiger, kein schallendes Gelächter und laute Witze. Die werden wohl nicht

langsam weich? Oder liegt es an dieser einen stillen Nacht? Aber der Störer in der Zelle hat noch genug Ausdauer, um permanent gegen die Zellentür zu hämmern. Und auch das ununterbrochene Klingeln der Notrufe ohne Teilnehmer verdeutlicht uns, dass es keine Ruhe gibt. >

Stille Nacht heilige Nacht

21:20 Uhr: Es klingelt. Am Foyer steht ein 60-jähriger Mann. Es ist Heiligabend und er schildert sein Problem, dass er soeben von einer bei uns bekannten, 22-jährigen drogenabhängigen

Prostituierten nicht die vereinbarte Liebesleistung nach erfolgter Zahlung erhalten habe. Ich bleibe ruhig, nein, ich rege mich jetzt nicht auf, es ist die stille Nacht. Ich hoffe, es ist nur meine Einbildung, dass ein alter Mann mir am heiligen Abend erzählt, nicht mit der Liebesleistung einer völlig bemitleidenswerten Drogenkonsumentin in der Brauerstraße zufrieden gewesen zu sein. Und er schildert alle Einzelheiten, als handele es sich beim Straßenstrich um einen Selbstbedienungsladen. Mir wird übel; vertauschte Täter- und Opferrollen. Ich erläutere ihm ausführlich, wie das Strafverfahren aussehen wird, erkläre ihm seine Stellung in

21:30 Uhr: Notruf: Eine Mann teilt mit, er habe Medikamente und Rattengift eingenommen. Er wolle nicht mehr leben. Im Zuge des Gesprächs teilt er Namen und Aufenthaltsort mit. Es handelt sich um einen amtsbekannten Straftäter. Ich bin mir aufgrund seiner Schilderung sicher, dass er heute nicht sterben möchte. Die Kollegen von Burbach fahren zu dem Suizidenten. Er hat Medikamente eingenommen. Er ist stark alkoholisiert, aber es besteht keine Lebensgefahr. Er kommt ins Krankenhaus. Stille Nacht, heilige Nacht

22:07 Uhr: Ein Mann, der sich in Potsdam aufhält, teilt mit, er habe von einer

zulösen. Seit fast 10 Tagen wird dort in der Intensivstation eine potenziell gefährdete Person nach einem Mordversuch rund um die Uhr bewacht.



22:20 Uhr: Wir übernehmen ein Ersuchen für die PI Alt Saarbrücken. Dort wurde mitgeteilt, dass ein Fahrzeug in der Präsident-Baltz-Straße mitten auf der Fahrbahn abgestellt sei. Wir suchen die Örtlichkeit auf. Tatsächlich steht ein Pkw auf einer von zwei in Richtung Innenstadt führenden Fahrbahnen verkehrsbehindernd direkt gegenüber der Christ-König-Kirche. Wir sichern das Fahrzeug ab. Die Fahrzeughalterin, eine 67-jährige Frau, ist nicht erreichbar. In der Kirche eine Durchsage zu machen scheint kein effektiver Plan. Aber in dieser einen stillen Nacht im Jahr möchte ich eigentlich kein Fahrzeug einer älteren Dame abschleppen, die sich mit Sicherheit in der Kirche befindet.

Die Messe dauert noch ca. 15 Minuten. Wir einigen uns, das Fahrzeug so lange abzusichern. Schließlich ist Weihnachten. Da kann man ja auch mal weihnachtlich entscheiden. Nach 20 Minuten kommt die Halterin und erklärt, wenn Kirche sei, würden immer alle Autos auf der linken der beiden Fahrbahnen parken, nur heute wohl nicht. Sie bedankt sich bei uns, wünscht uns frohe Weihnachten und zahlt das Verwarnungsgeld mit Freude. Wir sind zufrieden, wenigstens etwas Gutes heute getan zu haben.

Stille Nacht, heilige Nacht

22:50 Uhr: Der Fahrzeugverkehr auf der Straße nimmt wieder zu, eine ganze Nacht der Besinnlichkeit, der Ruhe und des inneren Friedens scheint zu viel zu sein für die meisten. Ein Notruf geht ein, dass Jugendliche am Römerkastell Teile einer Baustelle zerstört haben. Das Streifenkommando kann den Urzustand der Baustelle wieder herstellen. Eine Fahndung verläuft negativ, vermutlich geschah die Tat schon gestern, wie eine Anwohnerin erklärt.

23:12 Uhr: Die Kollegen der Bereitschaftspolizei, die mit Objektschutzmaßnahmen betraut sind, haben einen Täter auf frischer Tat getroffen, als dieser in ein geparktes Auto getreten hat. Die Person ist stark alkoholisiert, leugnet vehement die Tat. Der Mann wird zur Dienststelle verbracht. Er ist laut, lallt, hört nicht zu. Er möchte nicht belehrt wer-



Die Polizeibezirksinspektion Saarbrücken St. Johann ist die größte Polizeiinspektion im Saarland. Sie ist zuständig für den Innenstadtbereich der Landeshauptstadt. Insgesamt verrichten dort rund 140 Kolleginnen und Kollegen Schichtdienst. Foto: Ralf Porzel

dem Prozess. Schließlich erklärt er: „Eigentlich war es ja für 20 Euro gar nicht so schlecht“. Er sei schließlich verheiratet und möchte nicht, dass er als Zeuge vorgeladen werde. Ich wünsche ihm noch ein friedvolles und besinnliches Fest, aber die Ironie versteht er doch nicht. Sicher, ich habe solche Aussagen schon oft gehört – in allen abartigen Varianten.

Von ethisch-moralischen Grundsätzen abgesehen denke ich für mich nur: Wie weit muss man sinken, bis die Moral und Schamgrenze auf Null reduziert ist. Der beutet am Heiligabend vom Tod gekennzeichnete Junkie-Prostituierte aus und sieht sich in der Opferrolle. Es muss doch in dieser heiligen Nacht, der Nacht, in der Christus geboren sein soll, eine höhere Gerechtigkeit geben.

in Saarbrücken lebenden Bekannten zwei SMS bekommen, die auf einen Suizid hindeuten. Die Frau ist nicht in Saarbrücken gemeldet. Über das LKA wird die Ortung des Handys vorbereitet. Zwischenzeitlich kann die Frau am Telefon erreicht werden. Sie ist offensichtlich verzweifelt und hat psychische Probleme. Der Kollegin gelingt es in einem langen Gespräch, die Frau zur Bekanntgabe ihres Aufenthaltsortes zu überreden. Sie hat keine Suizidabsichten, aber die Stille des Heiligabends kann auch bedrücken, macht einsam und weckt wohl elementare Sehnsüchte in dem Moment des Jahres, wo doch alles stimmen sollte, aber dann das Gegenteil der Fall ist. Ein Kommando sucht die Wohnanschrift auf.

22:10 Uhr: Die Kollegen machen sich auf den Weg zur Winterbergklinik, um ab-



den, er möchte keinen Alkotest durchführen, er möchte nicht verstehen, warum dies ein entlastendes Beweismittel sein kann, er möchte niemanden anrufen, der ihn abholen kommt. Ich denke, nur heute in dieser einzigen Nacht könnte er doch still sein und einfach mal den Mund halten, könnte mal zuhören. Nur heute am Heiligabend. Aber das ist wohl ein gesamtgesellschaftliches Problem geworden: mangelnde Kritikfähigkeit, Schuldzuweisungen, Ablenken von der eigenen Inkompetenz. Er muss in Gewahrsam genommen werden und randaliert in der Zelle. Er sei herzkrank; er droht mit Dienstaufsichtsbeschwerden und Anwälten – alles wie immer. Unser Arzt ist im Dauereinsatz: Haftfähigkeiten und Blutproben.

23:54 Uhr: Notruf. Eine hilflose weibliche Person liegt in der Nähe eines Tankstellengeländes in der Innenstadt. Das Kommando findet eine völlig betrunkene Frau vor, die nicht mehr in der Lage ist, ihre Wohnung aufzusuchen. Gleich wird sie renitent, will sich nicht helfen lassen, wieder werden die Kollegen beleidigt, keine Einsichtsfähigkeit mehr. Diesmal finden wir zum Glück ein Austauschmittel. Der Ehemann kann erreicht werden und nimmt sie auf. Stille Nacht, einsame und traurige Nacht.

Ich gehe mit einem Kollegen noch eine Fußstreife. In der in unmittelbarer Nähe zur Dienststelle gelegenen Johanneskirche findet gerade die Christmette statt. Ich melde mich über Funk kurz ab und stelle zur Erreichbarkeit mein Handy auf Vibration. Wir gehen in die Kirche und sofort kehrt die Stille ein – das, was diese Nacht so einzigartig macht. Der Pfarrer auf der Kanzel predigt und alle anderen sind still und hören einfach zu. Wir verlassen die Kirche und gehen zur Dienststelle. Am Treppenabsatz der Kirche sitzt ein Bettler mit seinem Hund und erwartet das Ende der Messe. Wir unterhalten uns kurz. Er erzählt, er wolle dieses Leben führen, nur heute am Heiligabend, wäre er gerne zu Hause „wie früher“. Wir geben ihm etwas Geld. An anderen Tagen mache ich das nie.

Ein wichtiger Mensch in meinem Leben hat mal gesagt, es kommt nur auf die kleinen Dinge an und genau das trifft den Punkt; diese Zeit in der Kirche war für mich mein Heiligabend, der Weg zu meiner inneren Ruhe. Es kommt nur auf die kleinen Dinge an.

00:20 Uhr: Eine Bürgerin teilt mit, dass aus einer Diskothek überlaute Musik

dringt. Sie könne nicht schlafen. Nichts mit Frieden auf Erden. Sie ist nach der Frage ihrer Personalien sofort ungehalten und unhöflich: „Sie müssten mich doch langsam kennen. Ihr kriegt doch den Zustand nie abgestellt. Ich rufe jede Woche an.“



Der Kollege am ELT wünscht der Dame noch ein frohes Weihnachtsfest, worauf sie mit einem freundlichen „das können sie sich sparen“ antwortet. Wir suchen die Örtlichkeit auf. Nichts zu hören; die besagte Diskothek hat geschlossen. Die angebliche Lärmquelle kann nicht geortet werden. Wir rücken wieder ab. Es geht kein neuer Anruf ein.

00:35 Uhr: Mitteilung über Notruf, dass es zu einer Schlägerei zwischen mehreren Personen vor einer Diskothek gekommen sei. Es sei ein Messer eingesetzt worden. Drei Funkstreifenwagen fahren in den Fahndungsraum und können einen jungen, völlig unter Alkohol und Drogen stehenden Aussiedler festnehmen, der das Aufsichtspersonal mit einem Messer und einer abgebrochenen Bierflasche bedroht hat. Der Täter lässt sich nur äußerst widerwillig festnehmen. Er verbringt den Rest der Nacht im Gewahrsam. Wieder muss der Doktor ran. Blutprobe und Haftfähigkeitsbescheinigung.

Mittlerweile sind auch zwei Geschädigte erschienen, deren Pkw aufgebrochen wurde. Die Kollegen nehmen die Anzeigen auf, sichern tatrelevante Spuren am Fahrzeug. Zwei weitere Kollegen führen eine erkennungsdienstliche Behandlung des vor der Diskothek Festgenommenen durch. Jetzt reicht es langsam: Es soll nicht mehr viel passieren.

Wo ist sie nur, die stille Nacht.



02:35: Fast zwei Stunden wurde kein relevantes Ersuchen mehr an uns herangebracht. Bis auf die unzähligen Notrufe ohne Teilnehmer war es relativ still und ruhig. Ein Anrufer teilt eine größere Schlägerei zwischen Ausländern in der Diskothek „Atomic-Club“ mit. Mit drei Fahrzeugen suchen wir die Diskothek auf, die voll mit Gästen ist. Vor der Tür ein Menschaufauflauf. Heute finden die „Istanbul-Nights“ statt; am heiligen Abend. Alles schreit durcheinander. Die Türsteher schildern, es sei in der Diskothek zu einer Schlägerei zwischen vier oder fünf Türken gekommen. Schließlich

habe man diese Personen ausgeschlossen. Alle Beteiligten hätten sich schnell entfernt. Es sei nicht der Eindruck entstanden, dass jemand schwer verletzt war. Tatzeugen sind nicht vorhanden, bzw. machen keine Aussage. Ein ca. 20-Jähriger, gestylter Mochtegern-Gangster erklärt mir „das Gesetz der Straße“: „Probleme regeln wir selbst“. Ich muss lachen und denke „oder deine Mama.“ Wir rücken wieder ab, nachdem wir dem Türsteher aufgetragen haben, bei der Rückkehr eines Geschädigten anzurufen. Die einzige Nacht im Jahr, die still sein soll, die heilige Nacht, Frieden auf Erden, der höchste Feiertag der christlichen-abendländischen Kulturgesellschaft.



03:05 Uhr: Noch ein Geschädigter erscheint zur Anzeigenaufnahme. Es wird ein weiteres Ruhestörungsdelikt angezeigt und dann, um 04:00 Uhr ist die Stadt menschenleer. Alle Veranstaltungen sind beendet, selbst die „Istanbul-Nights“. Ich fahre mit meinem Kollegen noch eine Streife, halte nochmals im Bereich des Eschbergs und da ist sie wieder, die Stille. Kein Geräusch, nur die Lichter der Weihnachtsbeleuchtungen – die laute Stadt hält endlich den Atem an.

In den noch verbleibenden drei Stunden bis der Nachtdienst vorüber ist, geht kein einziges Ersuchen mehr ein. An der Ersuchenlage gemessen war im Vergleich zu anderen Nachtdiensten nichts los. Und so können wir doch noch ein wenig auf der Dienststelle zusammen sitzen, wie alle anderen, denen das vergönnt war in dieser stillen und heiligen Nacht.

Heute ist der 1. Weihnachtstag und ich werde die Stille suchen gehen, vielleicht ist noch ein wenig übrig. Es kommt halt nur auf die kleinen Dinge an.

Ich habe dieses Tagebuch des 24.12.2007 für alle Kolleginnen und Kollegen im Wach- und Wechseldienst geschrieben, die am Heiligabend Dienst verrichtet haben.

Und für all diejenigen, die daran denken sollen, dass die Erschwernisse des Wach- und Wechseldienstes an manchen Tagen nicht bezahlbar sind. Deshalb gibt's ja auch nichts.

*Bernd Eberlein,
PBI Saarbrücken-St. Johann*





TARIFRUNDE 2008 FÜR BUND UND KOMMUNEN

Fortsetzung von Seite 9

Die nächste Tarifrunde hier steht – wie bereits erwähnt – 2009 an.

Wie kam es zu diesem Wirrwarr?

Die Verhandlungsführung des Bundes stand bei der TdL und der VKA in den letzten Jahren immer mehr in der Kritik wegen zu hoher Tarifabschlüsse für die „armen“ Länder und Kommunen – u. a. wegen falscher Arbeitszeitpolitik etc.

Im Januar 2003 gab es noch die gemeinsame Prozessvereinbarung zur BAT-Reform. Aber schon einige Monate später drohten einige Länder an, aus der TdL auszutreten. Die Arbeitgeberseite kündigte zum Ende Juni 2003 die Tarifverträge zur Zuwendung und zum Urlaubsgeld.

Auch die Diskussion um die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen sowie der angedrohte Austritt aus der TdL einiger Länder hielt weiter an und gipfelt in dem TdL-Austritt des Landes Hessen zum 31. März 2004 sowie der Kündigung der Arbeitszeitvorschriften im Tarifgebiet West durch die TdL zum 30. April 2004.

Fast zeitgleich löste sich im Mai 2004 der bestehende Arbeitgeberverband von Bund, Ländern und Gemeinden auf – verbunden mit dem Verlust der Verhandlungsführerschaft des Bundes. Die TdL stieg aus den Verhandlungen zur Tarifreform aus; der Prozess wurde von den Gewerkschaften nur noch mit dem Bund und dem VKA weitergeführt.

Am 9. Februar 2005 einigten sich die Gewerkschaften mit dem Bund und der VKA über die Grundsätze einer Tarifreform und auf die so genannte Meistbegünstigungsklausel (d.h. Tarifiergebnisse, die die Gewerkschaften anschließend mit der TdL oder einzelnen Ländern vereinbaren, muss die Gewerkschaftsseite dann auch dem Bund und der VKA anbieten).

Am 1. Oktober 2005 stand der TVöD – 2,3 Mio. Beschäftigte von Bund und Kommunen wurden vom bestehenden BAT(O)/MTArb(O) und den ergänzenden Tarifverträgen ins neue System des TVöD übergeleitet. Für die Beschäftigten der Länder galten hingegen weiterhin der BAT(O)/MTArb(O) und ihre ergänzenden Tarifverträge – bis zum 1. November 2006: Seither gilt im Bereich der TdL – ohne Berlin und Hessen – der TV-L, mit ähnlichen Regelungen wie im TVöD. Anders als im Bereich des TVöD mit seinen Einmalzahlungen wird im TV-L Bereich zudem eine Einkommenserhöhung von 2,9 Prozent ab 1. Januar 2008 vereinbart. Die nächste Tarifrunde mit der TdL steht 2009 an.

Die Klage der VKA wegen der Meistbegünstigungsklausel bzgl. der Arbeitszeit geht im Januar 2008 in erster Instanz verloren.

kör



URTEILE

Wechselschicht im öffentlichen Dienst – keine Zulage im Bereitschaftsdienst

Ein Anspruch auf die Wechselschichtzulage nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) besteht nicht, wenn der Schichtplan ausschließlich Bereitschaftsdienst vorsieht.

**Landesarbeitsgericht Niedersachsen,
Az: 12 SA 62/07**



Sorgfaltsmaßstab bei Einsatzfahrt

Der Fahrer eines Einsatzfahrzeugs hat die Pflicht, höchstmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Dieser Maßstab gilt in zwei Richtungen. Einerseits ist es dem Fahrer erlaubt, von Verkehrsregeln abzuweichen; andererseits muß er der erhöhten Unfallgefahr, die er durch das Abweichen von den Vorschriften herbeiführt, durch besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht begegnen. Die Sonderrechte aus § 35 StVO dürfen nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden. Die dem Sonderrechtsfahrer obliegende Sorgfaltspflicht ist umso größer, je mehr seine gegen die StVO verstoßende Fahrweise, die zu der zu erfüllenden hoheitlichen Aufgabe nicht außer Verhältnis stehen darf, die Unfallgefahr erhöht. Dies gilt insbesondere, wenn am Fahrzeug nur das blaue Rundumlicht und die Nebenscheinwerfer eingeschaltet sind. Der Fahrer muß dann damit rechnen, dass das Einsatzfahrzeug nicht ohne weiteres wahrgenommen wird. Es ist bei einer solchen Situation geboten, zunächst das Verkehrsgeschehen im Kreuzungsbereich zu beobachten und bei einer unklaren Verkehrslage das geplante Fahrmanöver abzurechnen. Keinesfalls darf der Fahrer darauf vertrauen, dass die anderen Verkehrsteilnehmer sein beabsichtigtes Manöver erkennen und sich darauf einstellen werden. Auch im Rahmen des allgemeinen Vertrauensgrundsatzes ist mit Fehlern anderer zu rechnen, die nach den Umständen bei verständiger Würdigung als möglich zu erwarten sind.

Diese Auffassung hat das Kammergericht im Urteil vom 15.1.2007 – 12 U 145/05 – vertreten.

Dr. Otto



Entfernung aus dem Dienst

Ein Polizeikommissar, der über mehrere Jahre kontinuierlich eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit ohne die erforderliche Nebentätigkeitsgenehmigung ausübt, macht sich eines schweren Dienstvergehens schuldig. Die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier hat mit Urteil vom 13. November 2007 die Entfernung aus dem Dienst ausgesprochen.

Der im Dienste des Landes stehende 50-jährige Polizeikommissar hatte seit 2003 über die Handelsplattform Ebay unter verschiedenen ihm selbst zuzuordnenden sowie auf den Namen seiner 81-jährigen Mutter laufende Kennungen eine Vielzahl von An- und Verkäufen getätigt, überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland, vielfach jedoch auch im europäischen Ausland sowie in Einzelfällen in Australien und den USA. Während er anfangs Bücher und sonstige, z.T. außerhalb von Ebay angekaufte Gegenstände über Ebay weiter verkaufte, verkaufte er in den letzten Jahren vorwiegend Bekleidungsstücke der Marke Paul & Shark sowie Filofax-Artikel (Terminplaner, Aktentaschen etc.). Bis Ende August 2006 verkaufte er so über Ebay Waren im Wert von ca. 121.000 Euro und kaufte Waren im Wert von ca. 41.000 Euro.

Zur Urteilbegründung führten die Richter der 3. Kammer aus, der Beamte habe nach Art, Umfang, Dauer und Häufigkeit des Internethandels alles getan, um sich außerdienstlich ein zweites berufliches Standbein aufzubauen. Ein solches Verhalten stelle einen erheblichen Verstoß gegen die Hingabepflicht eines Beamten dar. Erschwerend sei zu berücksichtigen, dass der Beamte seine Tätigkeiten auch während Zeiten von – überdurchschnittlich langen – Krankenschreibungen ausgeübt habe. Ein solches Verhalten füge der Beamtenschaft einen hohen Ansehenschaden zu. Die Öffentlichkeit könne kein Verständnis dafür aufbringen, dass ein von ihr alimentierter Beamter, der krankheitsbedingt im Wesentlichen keinen Dienst verrichte, gleichzeitig eine Internetfirma gründe und sich in ihr betätige. Im Übrigen beeinträchtige ein solches Verhalten auch das kollegiale Vertrauensverhältnis. Den zahlreichen pflichtgemäß handelnden Beamten könne nicht plausibel gemacht werden, dass ein solcher Beamter im Dienst verbleibe und neben seiner lukrativen Nebentätigkeit noch die sichere Alimentation genieße. Durch sein Verhalten habe der Beamte das Vertrauen des Dienstherrn sowie auch der Allgemeinheit endgültig verloren.

**Verwaltungsgericht Trier,
Az 3 K 636/07.TR**



Machen Toner krank?

„Führen Kontakte mit Toner bzw. Emissionen durch den Betrieb von Laserdruckgeräten zu gesundheitlichen Risiken?“ Dies ist eine der zentralen Fragen, mit der sich die GdP im Zusammenhang mit dem Thema Gesundheitsgefahren durch Laserdruck-, -faxgeräte und Laserkopierer sowie deren Emissionen zu beschäftigen hat. Im Verdacht stehen dabei insbesondere die emittierten Nanopartikel.

Seit mehreren Jahren beobachten und begleiten GdP-Gremien auf Bundes- und Landesebenen die zu diesem Thema in der wissenschaftlichen Literatur veröffentlichten Meinungen und Untersuchungen.



Gegenwärtig werden Filtersysteme (siehe Pfeil) geprüft, inwiefern sie Gefahren durch Stäube und Nanopartikel, verursacht durch Laserdruck-, -kopier und -faxgeräten, mindern können.

Die GdP berichtete bereits in ausführlichen Artikeln (DP 4/03, 11/04 und 11/06) über die mögliche Gefährdung durch Feinstäube und Nanopartikel, die aus Laserdruckgeräten freigesetzt werden. Da ein solcher Schädigungsverdacht bis heute nicht eindeutig und nachhaltig widerlegt werden konnte, wurde von uns als die Interessenvertretung der Beschäftigten ein sofortiges Handeln erforderlich.

Konkrete Aussagen zu Belastungen durch Feinstäube und Nanopartikel von Wissenschaftlern in Deutschland liegen bereits seit langem vor. Wissenschaftler wie Prof. Braungart vom Umweltinstitut Hamburg (1999/2000); Prof. J.A. Borm und Wolfgang Kreyling; D. Bake und H.-J. Moriske, Umweltbundesamt (BUA); R. Gminski, V. Mersch-Sundermann; O. Jann u. O. Wilke; F. Jungnickel, R. Wildermann, B. Maciej, H. Fischer; J. Palm; T. Eikmann und C. Her haben in verschiedenen Aufsätzen und Artikeln zum Themenschwerpunkt Toneremissionen in den letzten Jah-

ren Stellung bezogen. Das Bundesumweltamt bestätigt durch eigene Studien den Ausstoß von Stäuben aus Laserdruckgeräten (Februar 2006); das Umweltinstitut in Hamburg weist Schwermetalle und VOC (flüchtige organische Verbindungen) in den Partikeln der dort untersuchten Laserdruckgeräte und deren Tonern nach (1999/2000).

Erstmals im Fachorgan „Umweltmedizin in Forschung und Praxis“ 11 (5) 263 (2006) erhielt zudem die Interessensvertretung Tonergeschädigter (ITG) im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V. die Gelegenheit, über ihre Erfahrungen mit einer Nanopathologie zu berichten. Hans-Joachim Stelling, Leiter der ITG und GdP-Kollege aus Hamburg ist Autor dieses Berichtes (www.krank-durch-toner.de). Er ist selbst betroffen, erkrankt und konnte nachweisen, dass seine gesundheitliche Belastung von dem in seiner Dienststelle (LKA HH) aufgestellten Laserdrucker stammt. Eine Dienstatfallverhandlung beim Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg endete mit Bescheid vom 10.4.1995 (Az: PF/160.34-94.9) mit der Anerkennung des Dienstatfallschadens. Leider musste er auf Grund seiner Erkrankung später den Dienst quittieren.

Das Polizeipräsidium Trier rückte 2004/2005 plötzlich in den Mittelpunkt der Ereignisse. GdP-Kollege Josef Schumacher, dortiger stellvertretender Gesamtpersonalratsvorsitzender, brachte das Thema auf den Tisch, als man in einem Dienstgebäude des Polizeipräsidiums nach Schadstoffen suchen musste.

Vorausgegangen waren Symptome und

Erkrankungen bei einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen in diesem Gebäude. Die Schadstoffsuche ergab keine konkreten Beweise; als Ursache der Erkrankungen wurde letztendlich ein „Schadstoff-Cocktail“ beschrieben. Das Gebäude musste geräumt werden.

Aufgrund der Zusammenarbeit zwischen Hans-Joachim Stelling und Josef Schumacher sowie der beispielgebenden Verhaltensweise der Behördenleitung in Trier (die GdP hatte die Behörde für den Arbeitsschutzpreis 2007/RP vorgeschlagen), konnte das Polizeipräsidium mit dem betroffenen Gebäude (25 Räume) und den dort bis zu diesem Zeitpunkt arbeitenden Menschen in die Pilotstudie von Prof. Mersch-Sundermann einbezogen werden. Insgesamt wurden auf Bundesebene an vier Standorten 63 Räume und 69 Probanden untersucht.

Erste Ergebnisse bestätigten den Verdacht, dass die Laserdrucker erheblich zur Staubbelastung beitragen und darüber hinaus (weil erstmals gemessen) konnte festgestellt werden, dass Nanopartikel freigesetzt wurden und zwar in einer eklatanten Größenordnung. Die Raumluftqualität verschlechterte sich signifikant, nachdem ein Druckauftrag erteilt wurde (500 Blatt s/w; 250 Blatt Farbe).

Mittlerweile dürfte für jeden klar sein, dass mit diesen Geräten nicht nur etwas nicht stimmt, sondern dass tatsächlich auch eine gesundheitliche Gefährdung von ihnen ausgeht.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hatte 2004 einen Untersuchungsauftrag an Prof. Mersch-Sundermann, Justus-Liebig-Universität Gießen, erteilt, mittels einer Pilotstudie die Zu-

Der Autor



Josef Schumacher ist stellv. GdP-Vorsitzender beim Polizeipräsidium Trier, Vorsitzender der GdP-Bezirksgruppe Trier, Mitglied im GdP-Landesvorstand, Vorsitzender FA Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit



ARBEITSSCHUTZ

sammenhänge mit folgendem Auftrag zu untersuchen:

„Evaluierung möglicher Beziehungen zwischen Emissionen aus Büromaschinen, insbesondere aus Fotokopierern und Laserdruckern, und Gesundheitsbeeinträchtigungen bzw. Gesundheitsschäden bei exponierten Büroangestellten.“

Die Zwischenergebnisse sind seit Anfang des Jahres 2007 über die Internetseite des BfR abrufbar. Seinen Abschlussbericht an das BfR hat Prof. Mersch-Sundermann im August 2007 bereits abgegeben.

Als GdP haben wir das BfR um die sofortige Überlassung des Berichtes gebeten, da sich die GdP-Bundeskommission „Gesundheitsschutz“ intensiv mit der

Kurz vor Redaktionsschluss hat das BfR den Abschlussbericht der Pilotstudie ohne Risikobewertung veröffentlicht (<http://www.bfr.bund.de/cd/8644>). Wir werden diesen nun auswerten und in einer der nächsten Ausgaben, gemeinsam mit dem Ergebnis der Podiumsdiskussion in Trier am 29.1.08, kommentieren. Mit der Risikobewertung durch das BfR ist Ende des 1. Quartals 2008 zu rechnen.

Gesundheitsgefährdung durch Laserdruckgeräte beschäftigt. Zur zeitnahen Behandlung der Thematik war der Abschlussbericht zwar von grundlegender Bedeutung, stellte allerdings auch nur eine Momentaufnahme dar. Eine wissenschaftlich fundierte Aussage lässt sie noch nicht zu, weshalb Prof. Mersch-Sundermann und seine Mitarbeiter eine weitergehende Studie anmahnen (Größenordnung: ca. 2.000 Probanden und Büros).

Zu diesem Zeitpunkt konnte man jedoch durch das Verhalten des BfR den Eindruck gewinnen, dass es die Veröffentlichung verzögert. In einem Antwortschreiben an den Gesamtpersonalrat beim Polizeipräsidium Trier wurde die Übersendung des Berichtes abgelehnt. Begründung: Der Abschlussbericht wird einer momentanen Validierung unterzogen und könne somit nicht zur Verfügung gestellt werden; insbesondere auch deshalb, weil eine „Mängelliste“ von dem Studienleiter beantwortet werden sollte – was aus GdP-Sicht einen Affront gegenüber Prof. Mersch-Sundermann darstellt.

In enger Abstimmung mit der GdP in Trier und dem Gesamtpersonalrat beim Polizeipräsidium Trier prüfte die dortige Behörde kurzfristige Maßnahmen, um zumindest den Kolleginnen und Kollegen zu helfen, die sich durch entsprechende Laserdruckgeräte belastet fühlten und dies auch durch fachärztliche Atteste belegen konnten. Insgesamt 30 Kolleginnen und Kollegen baten bislang um Unterstützung – die Behörde wird diesen Anträgen nachkommen.

Wir erhoffen uns durch die Einrichtung der AG Druckkonzept auf Landesebene aber eine generelle Weichenstellung und Beseitigung der gesundheitlichen Gefährdung.

In Gesprächen mit Prof. Mersch-Sundermann ging dieser insbesondere auf die Belastung durch (raues)





Recyclingpapier ein. Offensichtlich liegen Erkenntnisse vor, dass das beispielsweise beim PP Trier verwandte Recyclingpapier ebenfalls ursächlich für die Belastung sein kann. Auch hier hat die Behörde auf Anfrage der GdP und des GPR in Trier reagiert: Es ist mittlerweile entschieden, künf-

wird im ersten Schritt reduziert, um Mittel freizusetzen, die dann zur Beschaffung von Tintendruckern genutzt werden sollen. Insbesondere sollten dabei die Wünsche der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt werden, die gesundheitliche Probleme haben und

kongress beschlossenen Maßnahmenkatalog nachkommen und insbesondere auf die Fortführung der Tonerstudie gegenüber den politisch Verantwortlichen drängen!

Zwischenzeitlich ist durch Medienberichterstattung eine erhebliche Verunsicherung zum Thema eingetreten: Die einen berichten, Laserdrucker seien ungefährlich, andere bestätigen (Süddeutsche Zeitung – Magazin Wissen/Dezember 2007) den Verdacht über die Gefährlichkeit der „Dreckschleudern“. Das BfR selbst gibt (nach unserer Meinung) irreführende Presseberichte heraus (16. Okt. 2007: „Ultrafeinstäube aus Laserdrucker und Fotokopierern enthalten offenbar keine Tonerpartikel“) und trägt damit dazu bei, dass die Öffentlichkeit und somit die Nutzer von tonerbasierten Bürogeräten nach der Pilotstudie nun tatsächlich irritiert sind. Gleichzeitig bestätigt das BfR in diesem Pressebericht jedoch, dass alle gestellten Fragen an die Pilotstudie „positiv“ beantwortet wurden. Insbesondere wurde bestätigt, dass durch den Betrieb der Laserdrucker, die Raumluftqualität sich signifikant verschlechtert!



Tonerkartuschenwechsel müssen grundsätzlich unter Beachtung entsprechender Schutzmaßnahmen erfolgen: Handschuhe, u. U. Mundschutz. Fotos (2) : Schuhmacher

tig nur noch weißes Glattpapier zu nutzen.

Beispielgebend hat auch das Innenministerium in Rheinland-Pfalz auf die Initiative der GdP reagiert. In einem Antwortschreiben (3. Mai 2007) bestätigte der rheinland-pfälzische Innenminister Karl Peter Bruch die Argumentation der GdP: „... dass bereits Anhaltspunkte dafür, dass Emissionen von Laserdruckern bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Vordispositionen zu gesundheitlichen Problemen führen können, Anlass zum Handeln geben müssen. ...“

Nach einem Gespräch zwischen dem rheinland-pfälzischen GdP-Vorsitzenden Ernst Scharbach, Josef Schumacher und der IT-Zentralstelle/Zentralstelle Polizeitechnik (ZPT) wurden erste konkrete Maßnahmen vereinbart:

- Die zukünftigen Ausschreibungen von Laserdruckgeräten werden um den Passus des Gesundheitsschutzes (analog der Finanzverwaltung NRW) erweitert. Eine Nichtberücksichtigung sollte zum Ausschluss im Bieterverfahren führen.
- Die Beschaffung von Laserdruckern

diese auf den Laserdrucker zurückführen.

- Die AG Druckkonzept soll insbesondere unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes eine Optimierung des Druckereinsatzes in der Landesregierung Rheinland-Pfalz herbeiführen. Die zunächst in einem Pilotprojekt bei der Polizei geleistete Vorarbeit, das Erstellen eines Druckkonzeptes, soll dann auf die gesamte Landesverwaltung Rheinland-Pfalz übertragen werden.
- Um auf die Gefahren aus den „Algeräten“ Laserdrucker/-kopierer/-faxgeräte reagieren zu können, sollen entsprechende Filtersysteme geprüft werden, die bis zu deren Austausch auf den betroffenen Geräten montiert werden können. Ein entsprechender Prüfauftrag soll an die LGA (Landesgewerbeanstalt) Bayern gehen.
- Von Seiten des Hauptpersonalrates Polizei wurde Josef Schumacher als Mitglied in dieser AG benannt, die im Oktober vergangenen Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die GdP selbst wird über Landes- und Bundesebene weiterhin den im Bundes-

Die Situation ist unerträglich geworden – wird nun vertuscht, falsch ausgesagt, bestätigt, dementiert oder was ist los mit diesen Geräten? Die GdP in Rheinland-Pfalz hat sich deshalb entschlossen, zur Aufklärung beizutragen: Für den 29. Januar 2008 initiierte sie eine Podiumsveranstaltung mit Prof. Mersch-Sundermann in Trier.

In der anschließenden Podiumsdiskussion – so der Plan – soll mit Verantwortlichen aus dem zuständigen Bundesministerium (BMU – Leiter Abteilung IG, MinDir Dr. Uwe Lahl), der Opposition Bündnis 90/Die Grünen (MdB Ulrike Höfken; die Fraktion stellte einen eigenen Antrag an die Bundesregierung: „Schutz vor Emissionen aus Laserdruckern, Laserfax- und Kopiergeräten“), des rheinland-pfälzischen Innenministeriums (vertreten durch den Leiter der AG Druckkonzept und Leiter des Referat IT 1, Herrn Randolph Stich) sowie Josef Schumacher (GdP) das Ergebnis der Pilotstudie diskutiert und an den Vertreter des BMU gewerkschaftliche Forderungen erhoben werden.

Diese Podiumsveranstaltung fand nach Redaktionsschluss statt, wir werden weiterhin ausführlich über das Thema berichten.

J.S.





Lösung passt nicht zum Problem

Das Land Berlin war es leid: Nach einer Reihe von Gewaltdelikten unter Verwendung von Messern wurde im Oktober 2007 eine Gesetzesinitiative im Bundesrat gestartet mit dem Ziel, das Führen von zahlreichen Messerarten in der Öffentlichkeit zu verbieten. Das Ansinnen ist nachvollziehbar. Nur: Die Lösung passt nicht zum Problem.

Dies vor allem aus drei Gründen:

- Gemeint ist bei dem geplanten Führungsverbot eine kleine, wenngleich gefährliche Minderheit von Jugendlichen und Heranwachsenden, die die vom Führungsverbot betroffenen Messer für Gewaltdelikte benutzen. Das Verbot würde aber auch Hunderttausende von Bürgern in ihrer Freizeit, z. B. beim Wandern, Wassersport, Camping usw., treffen, die dieselben Messerarten seit vielen Jahren als Gebrauchsmesser mitnehmen. Das Vorgehen des Landes Berlins ist also in Hinblick auf den riesigen Kreis Betroffener, die aber gar nicht gemeint sind, unverhältnismäßig. Die Amerikaner würden von „Kollateralschäden“ reden.
- Die Umgehung des Verbots gerade für den tatsächlich gemeinten Personenkreis (gewaltgeneigte Jugendliche und Heranwachsende) ist geradezu lächerlich leicht.
- Die Polizei kann nur der Verlierer sein, weil sie sich den Zorn der ersteren Gruppe zuzieht und sich dem Spott der zweiten Gruppe ausgeliefert sieht – ganz abgesehen davon, dass die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten gering sind, da es eine verdachtsunabhängige Überprüfung nicht gibt.

Man muss den Autoren des Gesetzentwurfs zubilligen, dass sie sich große Mühe gemacht haben, das auf dem Markt Befindliche an Messern zu erfassen. Genau daran scheitert jedoch das Vorhaben. Der Versuch, Messer nach ihrer Klingensform und -beschaffenheit erschöpfend aufzulisten, muss angesichts des Weltmarktes zwangsläufig scheitern – mit der Folge, dass immer wieder neue Messer angeboten werden, die prompt nicht erfasst sind und somit entgegen der Gesetzesabsicht doch geführt werden dürfen.

Die Folge wäre, dass der Gesetzgeber ständig nachbessern müsste, um das jeweils neu auf dem Markt befindliche und vergleichbar gefährliche Messer wiederum dem Führungsverbot zu unterwerfen. Das liefe auf einen ständigen Wettlauf zwischen Marktangeboten und Gesetzgeber hinaus, den der Gesetzgeber

aber nie gewinnen wird, weil er immer nur reagieren kann.

Auch der Versuch, mit der Festlegung von Klingenslängen Normenklarheit zu erlangen, ist nichts anderes als die Einladung an die Hersteller, durch Unterschreiten des Grenzwertes wieder in den erlaubnisfreien Bereich zu gelangen. Die Beispiele machen es deutlich: Zahlreiche feststellbare Klappmesser haben Klingen von etwas über 8,5 cm Länge, dürften also nach dem Berliner Vorschlag künftig nicht mehr geführt werden. Für die Hersteller ist es ein Leichtes, die Klingen auf das erlaubte Maß von knapp unter 8,5 cm zu bringen, was an der Gefährlichkeit des Messers prinzipiell nichts ändert.

Man muss sich nur an das Attentat des 16-Jährigen anlässlich der Einweihung des Berliner Hauptbahnhofs im Juni 2006 erinnern. Tatwaffe war ein Schweizer Taschenmesser, das auch nach Meinung der Berliner Initiatoren künftig von einem Führungsverbot nicht erfasst sein soll. Die Klingenslänge beträgt bei Schweizer Taschenmessern ca. 6,5 cm. Gleichwohl hat diese Klingenslänge ausgereicht, um zahlreiche Menschen zu verletzen.

Die Krux liegt in einer banalen Erkenntnis: Messer gleich welcher Art und Zweckbestimmung sind potentiell gefährlich. Die Berliner Gesetzesinitiative leistet sich da einen Bock, der eigentlich reif für den „Hohlspiegel“ ist: Großzügig wird Kindern und Jugendlichen der „bestimmungsgemäße Umgang“ im häuslichen Bereich gestattet. Gott sei Dank, Kinder und Jugendliche dürfen also weiterhin –

aber erstmals mit besonderer staatlicher Erlaubnis – lernen, wie man mit Messer und Gabel isst.

Küchenmesser gleich welcher Art (es sei denn mit einer Klinge von mehr als 12 cm Länge, weil für sie dann das Maß wie



Wo bleibt die Logik? Das linke Klappmesser soll nach dem Willen Berlins künftig in der Öffentlichkeit nicht mehr geführt werden dürfen (Klingenslänge über 8,5 cm), während das rechte Küchenmesser erlaubt bleibt (Klingenslänge unter 12 cm).
Foto: W. Dicke

bei Messern mit feststehender Klinge gelten würde) sind von dem Verbot des Führens in der Öffentlichkeit ausgenommen. Genau da wird es kurios: Hat sich bei den Initiatoren niemand vorstellen können, dass ein Verbot bestimmter Messer zum Ausweichen auf noch erlaubte Messer wie z. B. Küchenmesser führt?!

Ganz anders bei Bürgern, die in ihrer Freizeit seit jeher ein Klappmesser oder ähnliches mitnehmen, wenn sie etwa auf einer Wanderung einen Apfel schälen oder sich ein Stück Wurst abschneiden wollen. Wer künftig – sollte der Antrag Gesetz werden – z. B. am Wannsee sitzt



Hamburg versucht es anders: Am 13.12.2007 wurde auf der Hamburger Reeperbahn ein neues Verbotsschild angebracht. Für die Brennpunkte rund um Reeperbahn und Hansaplatz gilt seit dem 11. Dezember ein Waffenverbot. Erstmals in Deutschland weisen dort seit Dezember rund 50 Schilder darauf hin, dass Nachtschwärmer und andere Besucher keine der abgebildeten Waffen und Gegenstände tragen dürfen.

Foto: Bodo Marks/dpa

und mit einem Klappmesser mit einer Klinge länger als 8,5 cm einen Apfel schält, ist dann Straftäter! Der Gesetzesantrag schlägt ausdrücklich eine Einstufung des verbotenen Führens von Messern als Straftat vor – wie beim unerlaubten Führen einer Schusswaffe!

Offenkundig war den Verfassern des Antrages doch nicht so ganz wohl mit ihrem Rundumschlag, weil sie immerhin die Möglichkeit vorsehen, dass man einen Antrag auf eine Führungserlaubnis stellen kann: der „Waffenschein“ für Messer.

Der Berliner Gesetzesantrag verweist auf Rechtslagen in europäischen Staaten, die ebenfalls schärfere Restriktionen für das Führen von Messern vorsehen. Das ist nur die halbe Wahrheit. Die Schweiz hatte tatsächlich vor mehreren Jahren einen ähnlichen Versuch unternommen; das Gesetz wurde inzwischen wegen erwiesener Erfolglosigkeit wieder aufgehoben. In England und in Frankreich gelten ebenfalls Beschränkungen für den Umgang mit Messern. In beiden Ländern ist dessen ungeachtet die Jugendkriminalität gerade in Hinblick auf Gewaltdelikte ungebremst gestiegen, eben weil sich die betreffenden Jugendlichen überhaupt nicht um das Gesetz scheren (im Gegenteil, wer ein verbotenes Messer führt, ist der Größte) und überdies das Ausweichen auf nicht vom Gesetz erfasste Gegenstände allzu leicht ist.

Die Polizei kann angesichts der geschilderten Umstände nur der Verlierer sein.

Spielzeug oder Waffe?

Was ist Spielzeug, was ist Waffe? Seit Inkrafttreten des geltenden Waffengesetzes ist das eine schwierige Frage, besonders wenn es um Softair-Waffen geht. Dabei geht es nicht um ein akademisches Problem, sondern darum, ob der Umgang mit derlei Gegenständen erlaubt oder aber eine Straftat ist. Die Unsicherheit sollte eigentlich mit dem Waffenrechtsänderungsgesetz aus der Welt geschafft werden, doch ausgerechnet der entsprechende Entwurf der Bundesregierung schafft wiederum Verwirrung. Daher hat die GdP im Dezember 2007 die innenpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen gebeten, im Gesetzgebungsverfahren endlich für Klarheit zu sorgen.

Die Abgrenzung von Spielzeugwaffen zu Waffen, die unter das Waffengesetz fallen, wird an der zulässigen Geschossenergie festgemacht. Deshalb war in der Entwurfsfassung vom 9. August 2007, der den Ländern und den Verbänden zur Stellungnahme zugesandt worden war, die Geschossenergiegrenze wieder auf 0,5 Joule festgelegt worden, also auf jene Grenze, die auch im Waffengesetz bis zum 1. April 2003 gegolten hatte.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung weist indes wieder eine Geschossenergiegrenze von 0,08 Joule auf. Genau dieser niedrigere Grenzwert hat jedoch zu erheblichen

Problemen geführt, weil er teilweise nicht mit dem von der EU geprägten Spielzeugrecht kompatibel ist. Der Freistellungsbescheid des Bundeskriminalamtes von 2004, wonach der Grenzwert wieder auf 0,5 Joule festgelegt wurde, hat zwar zunächst für Klarstellung gesorgt, wurde aber eine Reihe von Urteilen in Baden-Württemberg wieder in Frage gestellt, die schlicht die Kompetenz des BKA für eine solche Festlegung in Frage gestellt hatten. Damit war die Verwirrung der Bürger komplett, die sich auf den Feststellungsbescheid des BKA verlassen hatten – und sich prompt vor den Schranken der Gerichte wieder fanden.

Es geht um eine filigrane Diskussion,

die nur noch Juristen und Ingenieure nachvollziehen können. Um dem ein Ende zu setzen, hat das Bundesinnenministerium in seinem Entwurf vom 9. August 2007 den Grenzwert wieder auf 0,5 Joule festgelegt.

Aus Sicht der GdP ist dies der einzig richtige Weg, um künftig für Rechtssicherheit im Umgang mit Geschossenspielzeug zu sorgen. Die Geschossenergiegrenze hängt nämlich im Spielzeugrecht davon ab, ob es sich um starre (bis 0,08 Joule) oder elastische Geschosse (bis 0,5 Joule) handelt. Die Rede ist hier allgemein von kleinen Kügelchen, deren Festigkeit sich kaum mit den Fingern bestimmen lässt. Was hart und was elastisch ist, lässt sich also technisch nicht so eindeutig festlegen, dass daraus eine normative Abgrenzung zum Waffenrecht hergeleitet werden kann. Gerade wegen der erheblichen Rechtsfolgen eines waffenrechtlichen Verstoßes ist aber eine klare und für jedermann nachvollziehbare Abgrenzung unverzichtbar. Daher soll nach Auffassung der GdP die eindeutige Geschossenergiegrenze von 0,5 Joule im Gesetz festgelegt werden.

W.D.



WAFFENRECHT

Wiederum wird es in Politik und Öffentlichkeit heißen, dass der Gesetzgeber nun alles getan habe, um der Polizei das notwendige Handwerkszeug zu geben. Dass

wird auch künftig erst offenkundig, wenn eine Straftat geschehen ist. Dann ist es aber zu spät, und die besondere Strafdrohung wegen unerlaubten Führens ei-



Mehr oder weniger elastisch: Geschosse für Softair-Waffen. Hier ist Rechtssicherheit gefragt, auf die die GdP in ihrer Stellungnahme zum Waffenrechtsänderungsgesetz drängt.

Foto: W. Dicke

dieses Handwerkszeug nichts taugt, ist entweder nicht erkannt oder wird verschwiegen. Damit wird der „schwarze Peter“ bei der Polizei bleiben, denn das erhoffte Ziel wird nicht erreicht werden: Das strafbewehrte Führen von Messern

nes Messers geht gegenüber der Strafbewehrung der Gewalttat ohnehin ins Leere. Nur zum Vergleich: Wann ist jemals ein Bankräuber wegen unerlaubten Führens einer Schusswaffe verurteilt worden?

Überdies haben die Verfasser der Berliner Initiative eines übersehen: es gibt längst Fälle, bei denen Schraubenzieher als Stichwaffe benutzt wurden. Jeder Handwerkskasten bietet weitere Werkzeuge an, die zwar nicht zum Verletzen oder Töten bestimmt, jedoch bestens hierfür geeignet sind (Stichel, Beitel usw.). Der Gedanke, zur Verhinderung von Gewaltdelikten immer nur beim möglichen Tatmittel anzusetzen, geht erkennbar fehl.

Notwendig sind weit umfassendere und daher erst längerfristig wirkende Maßnahmen, die bei der Gewaltbereitschaft und -kultur Jugendlicher ansetzt und dabei auch die Elternhäuser nicht außen vor lässt. Kurzfristig bietet sich an, dort anzusetzen, wo es auch nach den Berliner Erfahrungen häufig zu Gewalttaten kommt: im Dunstkreis von Diskotheken und anderen Jugendtreffs. Da dort ohnehin Kontrollen hinsichtlich der Altersgrenzen an den Eingängen stattfinden, könnte auch ein Verbot des Führens von Messern zur Auflage beim Betrieb solcher Etablissements gemacht werden. Ähnliches ist bei Schulen und anderen Bildungseinrichtungen insoweit denkbar, als das Mitführen von Messern per Schulordnung untersagt werden kann.

Die GdP hat den Innenministern und -senatoren des Bundes und der Länder noch im Dezember 2007 ihre Kritik an der Berliner Initiative in einer ausführlichen Stellungnahme mitgeteilt.

W. Dicke

ARBEITSSCHUTZ

Online-Belastungsabfrage

Im Mai 2007 startete die erste Phase eines anonymisierten Online-Verfahrens zur Selbsteinschätzung der beruflichen Belastung im Polizeidienst. Das Verfahren soll im Sinne eines Screening den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten helfen, das eigene Belastungsmaß aufgrund beruflicher Anforderungen realistisch einschätzen und reflektieren zu können

Das Verfahren ist Teil eines vom Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin geförderten Forschungsprojektes zu psychischen Belastungen innerhalb der Polizeiarbeit. Im Rahmen der Projektarbeit ist ein polizeispezifischer Online-Fragebogen zur Selbsteinschätzung der eigenen beruflichen Belastung entwickelt

worden und dient als Grundlage für das Online-Verfahren.

Bisher haben 250 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus allen Bundesländern an dem Verfahren teilgenommen. Zahlreiche Anmerkungen und Hinweise zum Auswertungsbericht sind eingegangen und für die Optimierung des Instrumentes verwertet worden. Zusätzlich wurde das Auswertungsverfahren automatisiert, so dass nach dem Ausfüllen des Fragebogens die Ergebnisse unmittelbar am Bildschirmarbeitsplatz ausgegeben werden.

Das Verfahren befindet sich noch in der Erprobung, so dass wir Sie gerne weiterhin ermutigen möchten, daran teilzunehmen.

Sie erreichen den Fragebogen unter www.opti-online.de.

Im letzten Abschnitt des Auswertungsberichtes finden Sie eine Internetadresse, über die Sie uns eine anonyme Rückmeldung zum Verfahren geben können. Ihre Rückmeldungen helfen uns, Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen ein qualitativ gutes Verfahren zur persönlichen Belastungseinschätzung an die Hand zu geben.

Jens Hinrichs,
Klinik und Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapie, Universitätsklinikum Münster,
Erich Traphan, Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten, Polizei NRW



Zu: Grünes Licht für Blau?, DP 1/08

Als Kontaktbereichsbeamter in einem Polizeirevier in Bremen trage ich die neue blaue Uniform seit rund 6 Monaten und bin im Gegensatz zur alten grün/beigen Uniform nicht sehr zufrieden. Da ich überwiegend zu Fuß und mit dem Fahrrad bei fast jedem Wetter unterwegs bin, denke ich, mir inzwischen ein Urteil erlauben zu können.

Mal ganz davon abgesehen, dass viele andere Dinge für den täglichen Dienst im maroden Bremen erheblich wichtiger gewesen wären (ich denke z. B. an den dringend benötigten Digitalfunk u. a.), hat man bei der neuen Uniform wohl eher auf „billig“ als auf „Qualität“ geachtet: Die Hosen bleichen mehr als schnell aus und werden unansehnlich. Abhilfe schaffte nur das wiederholte Einfärben in der Waschmaschine zu Hause – alle paar Monate auf eigene Kosten. Das gleiche gilt für die blauen Diensthemden, welche insbesondere an den Kragenecken sehr schnell grau wurden. Nachfärben habe ich wegen der Polizeiaufschrift nicht versucht.

Der Dienstparka („Outerjacket“) erscheint mir zu wenig Wärme isolierend. Das so genannte „Innerjacket“ darunter anzuziehen, ist wenig praktikabel, weil die Bewegungsfreiheit deutlich eingeschränkt wird und man so dem „Michelin-Männchen“ trefflich Konkurrenz macht.

Besonders vermisse ich eine Jeanshose, wie sie zur alten Uniform geliefert wurde. Die war praktisch, pflegeleicht und nahm auch den unausweichlichen Kontakt mit vielen Kinderhänden in Kindertagesstätten und Grundschulen nicht übel. Die neuen Hosen sind sehr schmutzempfindlich.

Bei der Dienstmütze beanstandete ich die Passform und die nicht vorhandene Wasserundurchlässigkeit. Ganz abgesehen von der Schmutzempfindlichkeit.

Zu beanstanden gab es weiterhin folgendes:

Die Größen, insbesondere die Längen der Hosen, fallen sehr eigenartig aus. Eine Cargo-Hose gab bereits bei der ersten Anprobe auf, indem die Hosennaht riss. Ein Ärmelreißverschluss war nach kurzer Tragezeit defekt, so dass sich der linke Ärmel der Jacke stets wie von selbst verabschiedete.

Für mich war die alte Uniform praktikabler, wobei ich die neue blaue durchaus

als schicker erachte, ihr fehlt jedoch m. E. die Signalwirkung.

Ein Lob geht an die Damen und Herren unserer zentralen Beschaffungsstelle, dem LZN! Hier wurde ich immer freundlich beraten und man half mir bei Nachfragen und Reklamationen schnell und kompetent.

Herbert Hüß, per E-Mail



In Zeiten, wo Europa zusammen wächst, die Uniformfarbe Blau zu wählen leuchtet ein. Warum dieses aber nicht mit einer bundeseinheitlichen Uniform geschieht, ist nicht nachvollziehbar. Die Anforderungen an Material und Komfort dürften ja in allen Bundesländern gleich sein.

Mitte der siebziger Jahre wurde diese Anpassung auf Grün (wir erinnern uns mit erheblichen Fehlversuchen und Kosten) bereits einmal durchgeführt, aber letztendlich stand eine halbwegs einheitliche Uniform zur Verfügung, die einen Widererkennungswert der Polizei bundesweit hatte.

Bei Betrachtung der vorgestellten Uniformen der Bundesländer und des Bundes, drängt sich mir der Eindruck auf, dass wir nichts dazugelernt haben und man wird an die Kleinstaaterei vergangener



Foto: ddp

Jahrhunderte erinnert, wo Fürstentümer und Königreiche in Deutschland ihre eigenen Uniformen kreierten. Die sofortige und unmissverständliche Erkennbarkeit in jedem Bundesland sowie die eindeutige Unterscheidung zu anderen „Sicherheitsunternehmen“ dürfte hierunter leiden. Gemeinsame Großeinsätze werden zukünftig wohl zur Modenschau oder Tauschbörse für Uniformteile (z. B. Uniformmützen im amerikanischen Stil).

Die Kollegen aus Bayern haben recht, wenn sie sich bei der Umstellung Zeit lassen, sie können dann in Ruhe das Beste auswählen. Sie haben auch damit Recht, dass die Polizei wichtigere Probleme hat, wenn ich da nur an den Digitalfunk denke.

Norbert Rabe, Polizeidirektion Hannover

Mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass wir als Berliner Polizeibeamte gerne im trendigen Blau „daher kommen wollen“, aber tendenziell auch Verständnis hätten, dass die Prioritäten unserer Behörde momentan woanders lägen.

Wir fragen: Ist dem so?

Seit vier Jahren haben wir keine Gehaltserhöhung mehr bekommen, werden hierfür aber fleißig beschimpft, indem hochrangige Senatsmitglieder unsägliche „Wurstbrotdebatten“ öffentlich initiieren und uns weiterhin unterstellen, wir würden stinken und faul sein. Außerdem wird gesparrt, bis es „quietscht“. Na toll!

Und dies alles nach Versäumnissen und Fehlern von Politikern, auch der derzeitigen Landesregierung (Bankenskandal), die nicht einmal das Geld für eine derzeit (auch grüne) probate Uniform hat.

Natürlich möchten wir auch eine schicke neue Uniform tragen und somit den Kollegen/innen der anderen Bundesländer um nichts nachstehen.

Susanne Ruskowski, Detlef Mischorr, per E-Mail



Blau ist wirklich nicht alles! Der Artikel hat im Wesentlichen die Vielfältigkeit dargestellt. Funktionalität hat oberste Priorität. Auf einige (andere) Punkte möchte ich dennoch eingehen:

Generationswechsel – Ein Uniformen-



Foto: dpa

wechsel, einhergehend mit einem Generationswechsel nach ca. 30 Jahren, ist in punkto Funktionalität sicherlich begrüßenswert und zeitgemäß. Die Aussage im Saarland bzw. Bayern ist aber bezeichnend und sogar vorbildlich: „Wir haben dringendere Probleme zu lösen als blaue Uniformen zu beschaffen“. Da fallen mir nur die Diskussionen und Finanzierungsprobleme zur Einführung des Digitalfunks ein.

Kosten – Jedes Land/der Bund leistet sich eigene Vorschläge, Modellvarianten, Trageversuche, Änderungen, Nachbesserungen usw. Trotz langjähriger Planungen auf wissenschaftlich neustem Stand sind Nachbesserungen erforderlich. Da kann



man nicht von Kostenneutralität sprechen, obwohl dies immer (bundesweit) behauptet wird. Hier werden verschwenderischer Umgang bzw. falsche Prioritätensetzung deutlich. Das Land Berlin ist wenigstens ehrlich.

Wettbewerb und Mannigfaltigkeit tun gut – bei Steuergeldern aber nur bedingt. Hamburg/Niedersachsen etc. ist mit einer Beschaffungsstelle Vorbild. Wir haben es bundesweit verpasst – und das hat mit Polizeihöhe nichts zu tun!

Corporate Design – Wie im Artikel erwähnt, soll die Uniform sofort und unmissverständlich die Erkennbarkeit der Polizei vermitteln. Schön – wenn dem so wäre. Mit BLAU haben wir uns gleichgestellt mit THW, Feuerwehr und sonstigen Schutzdiensten. Mit BLAU die Europa-zugehörigkeit zu unterstreichen ist verschwendete Mühe. Europa wird immer unterschiedliche Uniformen tragen.

Wir haben im eigenen Staat auch hier die Chance verpasst. Beim letzten Generationswechsel 1976 war dies noch eher gelungen. Jetzt ist das Durcheinander noch größer. Dabei geht es nicht um mit oder ohne Kokarde oder Schulterstücken wie 1976! Hamburg, Niedersachsen etc. und der Rest der Republik offenbaren es nun.

Neben dem unverkennbaren Erscheinungsbild grün/beige garantiert BLAU nach einigen Waschvorgängen und möglichen Schuppenproblemen ein unattraktives (Blaumann-)Erscheinungsbild.

In erster Linie muss die Uniform be-

Hinzu kommt, dass der Bahnwachtenschutz exakt die gleiche Uniform trägt. Es bleibt unverständlich, wie man so sorglos mit der Erkennbarkeit der POLIZEI umgeht. Ist es doch für jeden Bürger schon schwierig genug, in der heutigen Zeit zwischen Werkschutz, privaten Wachdiensten und Feuerwehr den Polizisten zweifelsfrei zu identifizieren. Eine Verwechslung ist da vorprogrammiert. Die BUNDESPO-LIZEI hat es in Sachen Akzeptanz schon schwer genug, nun hat man aber wieder eine Menge dazu beigetragen, dass dies auch so bleibt.

Andreas Mangiacapra, per E-Mail



Meiner Meinung nach bietet die blaue Uniform der Bundespolizei nichts Neues oder innovatives: gleicher Sommerblouson mit Schulterpolstern, Outdoor-Pullover auf Wolle, KEINE Regenjacke in Blau, fehlende Reflektoren auf dem Sommerblouson.

Sieht so eine moderne Polizei aus? Ist ein von Regen durchnässter Beamter vorteilhaft? Gibt es keine neueren Stoffe, als Ersatz für Wolle und Co? Zum Beispiel eine Fleecejacke als Ersatz, diese könnte man sogar ausziehen, wenn es in der Wache zu warm wird.

Wo war die GdP, als es um neue Ideen oder innovative Bekleidungsgegenstände ging?

Die Bundespolizei hat sich nicht verändert oder will sich nicht verändern. Vie-

Lieber Kollege Horey, der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily hatte eine 20-köpfige erweiterte Bekleidungskommission mit der Erarbeitung eines Vorschlages zur Einführung einer blauen Uniform bei der Bundespolizei beauftragt. In dieser Kommission waren vom GdP-Bezirk Bundespolizei der Kollege Roland Lammer und ich als langjähriges Bekleidungskommissionsmitglied vertreten.

Der GdP-Bezirk Bundespolizei hat sich intensiv in die Diskussion eingebracht; u. a mit einer Mitgliederbefragung auf unserer Homepage, die zum Ergebnis hatte, dass die ursprünglich vom BMI geplante fast schwarze Farbe (parisblue) für die Bekleidung nicht gewünscht war. Dieses Ergebnis konnten wir in der Bekleidungskommission durchsetzen.

Im Haushalt der Bundespolizei war kein zusätzlicher Titel für die Beschaffung der blauen Dienstkleidung vorhanden. Aber wegen der geplanten schnellstmöglichen Umrüstung der Bundespolizei auf „blau“ wurde beschlossen, möglichst wenige Bekleidungsgegenstände der alten Dienstkleidung zu beschaffen. Zusätzlich wurde vereinbart, dass Kollegen/innen, die die blaue Alltagsdienstbekleidung erhalten, ihre noch brauchbaren alten Bekleidungsgegenstände zur Verwendung in noch nicht umgerüsteten Dienststellen abgeben.

Die derzeit laufende Erprobung eines neuen Anoraks ist mit auf die Initiative der GdP zurückzuführen. Dieser soll mit einer



Der Autor Martin Schilff mit dem Test-Anorak.

Foto: M. Schilff

einzelnen oder zusammen mit der wasserdichten Außenjacke zu tragenden Soft-shell-Innenjacke mit abnehmbaren Ärmeln ein Ersatz für den Sommerblouson und den Outdoor-Pullover werden und den KollegInnen umfangreichen Wetterschutz bieten.

Ebenso in der Erprobung befindet sich ein innovatives, nach den Ansprüchen des jeweiligen Bedarfsträgers erweiterbares Handschuhkonzept.

Wie sich die Uniformteile in der Praxis bewähren, wird sich zeigen. Für alle Hinweise ist die GdP dankbar und wird sich im Interesse der Kolleginnen und Kollegen um Nachbesserungen kümmern.

Martin Schilff, per E-Mail

quem und funktionell sein. Eine gewisse Gesamt-Eleganz wird aber auch vermisst. Die italienische Mode lässt grüßen am Beispiel der Carabinieri, die seit 1814 noch keinen Generationswechsel hatte!

Resümee – Vielleicht klappt es beim nächsten Generationswechsel ...

R. Danz, per E-Mail



Wie ich dem Artikel entnommen habe, wird bei den Länderpolizeien die Zweckmäßigkeit und Wetterschutz-/Brandfähigkeit getestet. Denn es bringt nicht, für sehr viel Geld die Uniform einfach nur blau zu färben.

le Länderpolizeien nutzen den Umstieg auf Blau und passen ihre Bekleidungsgegenstände an, was absolut sinnvoll ist.

Leidtragend ist bei der Bundespolizei der PVB auf der Straße, denn an ihn wurde mal wieder nicht gedacht. Ob es regnet oder schneit, das dienstlich gelieferte muss ausreichen und wenn nicht, die PVB kaufen sich schon selber etwas, wie auch in der Vergangenheit.

Leider erwähnen Sie in Ihrem Artikel auch nichts über die mangelnde Versorgung alter Dienstbekleidung. Grüne Dinge gibt es kaum noch und es dauert noch lange bis alle Dienststellen umgestellt sind. Hier muss etwas getan werden, auch von Seiten der GdP.

Jürgen Horey, per E-Mail



„Wir erwarten ein deutliches Gehaltsplus“

Die Gewerkschaften warnen vor einer neuen Dienstrechtsreform mit Kürzungen für die Beamtinnen und Beamten. Nun müsse „ein deutliches Einkommensplus“ verteilt werden, forderte die DGB-Vizevorsitzende Ingrid Sehrbrock auf der 10. beamtenpolitischen Tagung des DGB im Berliner Rathaus Schöneberg. Beim Schöneberger Forum am 13. und 14. November 2007 diskutierten 500 Teilnehmer/innen unter dem Titel „Impulse für ein zukunftsfähiges Dienstrecht“ über vergangene Reformen und zogen daraus Lehren für die geplante Neuregelung von Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht. Eine der umstrittensten Veränderungen bleibt die leistungsbezogene Bezahlung.

Die Reformansätze der vergangenen zehn Jahre haben das Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten nur unwesentlich verändert wie die Debatten beim 10. Schöneberger Forum des DGB zeigten. In Zukunft sind Neuregelungen bei Versorgung, Bezahlung und den Laufbahnen zu erwarten. Dabei übernehme der Bund mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz, das

bereits im Kabinett beschlossen wurde, eine „Leuchtturmfunktion“ für die Länder, sagte die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock. Durch die Föderalismusreform können sie nun abweichende Regelungen treffen.

Wie Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU) skizzierte, sollen die Laufbahnen künftig zusammengefasst und ein-

heitliche Probezeiten eingeführt werden. Bewerber/innen mit gleichwertiger Berufserfahrung außerhalb des öffentlichen Dienstes können in einem höheren Amt als dem Eingangsamte eingestellt werden. Die Grundgehaltstabellen sollen umgebaut werden. Maßgeblich für einen Aufstieg in den Gehaltsstufen soll künftig die dienstliche Erfahrung sein, nicht das Alter.

Die Versorgung der Beamtinnen und Beamten müsse den demografischen Gegebenheiten angepasst werden, sagte Schäuble, da die Kosten erheblich steigen würden. Das Pensionseintrittsalter werde auf 67 Jahre heraufgesetzt, für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf 62 Jahre. Abschlagsfrei in Ruhestand gehen können Bundesbeamtinnen und -beamte demnach erst nach 45 Dienstjahren. Unsinnig wäre es allerdings, sagte Schäuble, den Beamtenstatus nur wegen der Versorgungsausgaben in Frage zu stellen. Am Sys-



Konrad Freiberg (GdP-Vorsitzender), Ingrid Sehrbrock (stv. DGB-Vorsitzende), Johann Hahlen (Staatssekretär im Bundesinnenministerium), Achim Meerkamp (Mitglied im ver.di-Bundesvorstand), Moderatorin Petra Schwarz, Ulrich Thöne (GEW-Vorsitzender), Dr. Erhart Körting (Berliner Innensenator) während des Streitgesprächs zur Dienstrechtsreform (v. l. n. r).



tem von Angestellten und Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst möchte er festhalten. Der Minister warnte davor, den öffentlichen Dienst allein unter Kostengesichtspunkten zu betrachten.

Ingrid Sehrbrock hob hervor, die Leistung der Mitarbeiter/innen und ein funkti-

„ In der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger geht oft unter, dass unser öffentlicher Dienst gut funktioniert. Wir haben uns an das hohe Niveau öffentlicher Aufgabenerfüllung gewöhnt. “

Dr. Wolfgang Schäuble auf dem Schöneberger Forum 2007

onierender öffentlicher Dienst „muss uns etwas wert sein“. Der DGB erwarte ein „deutliches Plus“ bei den Einkommen und die Übertragung der Vereinbarungen aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) auf die Beamtinnen und Beamten. Ebenso wie die Vorsitzenden von GdP und GEW warnte Sehrbrock vor weiteren Einkommenseinschnitten durch die Dienstrechtsreform. „Alles, was man bisher unter Reformen verstanden hat, waren Kürzungen“, kritisierte der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg.

Laufbahnenneuordnung und Leistungsbezahlung

Im Zentrum von Sehrbrocks Kritik am Gesetzentwurf stand die Laufbahnenneuordnung. Der Aufstieg in den Laufbahnen müsse einfacher werden. „Das Laufbahngruppenprinzip muss abgeschafft werden“, forderte sie. Das Beamtenrecht solle in sich durchlässiger werden und einen leichteren Wechsel in die Privatwirtschaft zulassen. Als verfehlt bewertete Sehrbrock die Kombination von Erfahrungs- und Leistungsstufe. Leistungsstufen widersprächen dem Prinzip der Erfahrungsstufe und sollten daher gestrichen werden, sagte sie. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes müsse vor allem durch Qualifizierung gesichert werden. „Personalentwicklung kann mehr bewirken als Leistungsbezahlung“, meinte die DGB-Vizevorsitzende. Als entschiedener Gegner der Leistungsbezahlung trat Konrad Freiberg auf: „Das brauchen wir nicht.“ Die Leistungsbezahlung werde genauso scheitern wie die 1997 eingeführten Leistungselemente, die kaum angewandt würden. Der Ausbau leistungsbezogener Vergütung gefährde die Kameradschaft in der Polizei, denn sie erwecke Neid und Missgunst. „Polizeiarbeit ist Teamarbeit“, unterstrich der GdP-Vorsitzende.

Die Arbeit von Teams könne mit der

Leistungsbezahlung mehr gewürdigt werden, hielt Innen-Staatssekretär Johann Hahlen dagegen. Allerdings müsse die Vergabe „einfach und transparent gemacht“ werden. Hier sah Berlins Innensenator Dr.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Dr. Hans Bernhard Beus, anmerkte. Sie seien „nicht begeistert“, Leistung bewerten zu müssen. „Man muss nun ehrlicher miteinander umgehen.“ Mitarbeiter/innen



Diskussion im Forum „Ein Beruf – 1.000 Laufbahnen: Mobilitätshemmnis Laufbahnrecht“: Prof. Hans Paul Prümm (Rektor der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin), Hugo Müller (stv. GdP-Vorsitzender) und Moderatorin Petra Schwarz (v. l. n. r.).

Erhart Körting (SPD) Probleme: „Ich habe von Anfang an gesagt, ich weiß nicht, wie ich das bei 16.000 Polizisten machen soll“, sagte er. „Wir werden das in Berlin höchstwahrscheinlich nicht einführen.“ Körting verwies darauf, dass es Leistungsbezahlung bereits in Form von Beförderungen gebe.

Sehrbrock befürchtete ebenso wie Freiberg einen hohen bürokratischen Aufwand bei der Leistungsbewertung. Zudem drohten zwei Bewertungs- und Bezahlungssysteme, da die Leistungsbezahlung der Beamtinnen und Beamten nicht auf das System im TVöD ausgerichtet sei.

Forums-Teilnehmer bemängelten vor allem, dass die Vergabe der Leistungs-

müssten zum Beispiel erfahren, dass ihre Leistung im Vergleich zu anderen nur durchschnittlich sei.

Verhandlungsrecht für Besoldung?

Für die Beschäftigten birgt die neue Verteilung der Kompetenzen für das Dienst-

„ Die Beamtinnen und Beamten des Bundes sind dabei hinter das Einkommensniveau des Jahres 2002 zurück gefallen. DGB und Gewerkschaften erwarten ein deutliches Plus bei den Einkommen und eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifierhöhung ohne Wenn und Aber. “

Ingrid Sehrbrock auf dem Schöneberger Forum 2007

recht zwischen Bund und Ländern auch Chancen. Nach der Föderalismusreform biete sich nun die Möglichkeit, Personalräten und Gewerkschaften Räume für die Mitwirkung bei der Gestaltung des Dienstrechts zu eröffnen, sagte Ulrich Lorenz, Staatssekretär im Innenministerium von Schleswig-Holstein. Dort regelt ein Gesetz seit Jahren die Mitbestimmung bei Vereinbarungen und Verordnungen. Ver.di-Bundesbeamtensekretär Klaus Weber forderte für die Gewerkschaften Verhandlungs- und Vertragsrechte für Besoldung, Arbeitszeit und Beschäftigungsbedingun-

„ Auch für den öffentlichen Dienst muss gelten, was der DGB derzeit für Branchen und Betriebe festzustellen und zu verbessern sucht: Menschen wollen ‚gute Arbeit‘. Und für Beamte heißt dies: Das Dienstrecht muss den Rahmen schaffen, der gute Arbeit ermöglicht. “

Ingrid Sehrbrock auf dem Schöneberger Forum 2007

elemente zu undurchsichtig sei und Personalräte nicht mitbestimmen dürften. Unsicherheit bestand in der Frage, ob die Vergabe öffentlich gemacht werden kann. Vorgesetzte haben ebenfalls Vorbehalte, wie der

gen der Beamtinnen und Beamten. DGB-Bundesbeamtensekretär Egbert Biermann erinnerte an die Leitidee der Gewerkschaft-

besoldung bereits zusammenarbeiten wollen. Aus Sicht von Hans Bernhard Beus besteht die Sorge nicht mehr, dass sich die

aus. Er befürchtete, dass eine Reduzierung der Laufbahnen zu Lasten von Spezialisierung und fachlicher Qualifikation geht. Der Politik gehe es um Generalisierung, um Berufs- nicht Tätigkeitsqualifizierung. Müller würde die Bachelorausbildung als grundlegende Qualifizierung begrüßen; danach müsse sich eine spezialisierte Aus- und Fortbildung anschließen.



Informationsaustausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Fotos (3): DGB

ten „Verhandeln statt verordnen“, die auch für zukünftige Reformen gelte. Was aber werde aus dem Leitsatz, wenn die Tarifgemeinschaft deutscher Länder auseinander falle, fragte der hessische GdP-Vorsitzende Jörg Bruchmüller. Er wies auf den Versuch der hessischen Regierung hin, die geplante Einkommenserhöhung für Beamtinnen und Beamte ohne Verhandlungen mit den Gewerkschaften auf die Tarifbeschäftigten zu

Spirale bei Besoldung und Versorgung abwärts richtet. In den Ländern gebe es derzeit Gehaltssteigerungen, die im Bund nicht möglich wären, sagte er.

Niedersachsen plant nur zwei Laufbahnen

Diskutiert wurde auch über die Frage, ob die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten auf zukünftige Herausforderungen ausgerichtet ist. Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) kritisierte das Laufbahnrecht als zu undurchlässig und überreglementiert. Allein in Niedersachsen gebe es 150 Laufbahnen, diese müssten auf ein notwendiges Maß reduziert werden. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Bildungsabschlüssen wie Bachelor, Master und Fachhochschulabschluss habe zur Gründung der Polizeiakademie und Reorganisation des gehobenen technischen Dienstes geführt. An der Akademie, früher Hochschule für allgemeine Verwaltung, ist nun der Bachelor möglich, der für den Master qualifiziert.

Per Gesetz sollen die Laufbahnen im kommenden Jahr reformiert werden. Schünemann befürwortet zwei statt vier Laufbahngruppen, mit und ohne Hochschulabschluss. Die Strukturen des neuen Laufbahnrechts sollen Mobilität, Flexibilität und lebenslanges Lernen ermöglichen.

Gegen die Reform sprach sich der stellvertretende GdP-Vorsitzende Hugo Müller

„ Der öffentliche Dienst steht vor zwei zentralen Herausforderungen. Erstens: Er ist zusehends überaltert; ein Drittel der Beamtinnen und Beamten wird in den kommenden zehn Jahren in den Ruhestand treten. Zweitens: Er wird mit den gegenwärtigen Strukturen für gute Fachkräfte nicht attraktiv genug sein. “

Ingrid Sehrbrock auf dem
Schöneberger Forum 2007

Der Rektor der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Prof. Hans Paul Prümm, schritt gegen eine Vermischung von Bachelor und Besoldung ein. Es gebe bereits den ersten Tarifvertrag, der für einen Bachelor-Absolventen ein niedrigeres Gehalt vorsieht als für einen Diplomierten. Die Wirtschaft reagiere nach dem Motto „kürzeres Studium, weniger Geld“. Prümm warnte vor solchen Tendenzen auch im öffentlichen Dienst.

Beamtenversorgung als verschleppter Sanierungsfall

Die Kosten der Altersversorgung im öffentlichen Dienst sind nach Meinung von Experten zu lange auf nachfolgende Generationen verschoben worden. „Die Beamtenversorgung ist ein verschleppter Sanierungsfall“, lautete das Fazit der Wissenschaftlerin Gisela Färber im Forum zum Thema „Baustelle Alterssicherung – Konzepte für eine nachhaltige Finanzierung“. Seit über 20 Jahren sei die Finanzierungslast programmiert, erklärte die Professorin der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Sie resultiere aus einer steigenden Lebenserwartung der Menschen und einem Anstieg der Zahl der Pensionen und der Versorgungsempfänger/innen als Folge des Stellenausbaus in den Jahren von 1960 bis 1980. Die Versorgungslasten würden weiter auf nachfolgende Generationen verschoben, ohne dass Kosten und Leistungen klar ersichtlich wären. Die bislang eingeleiteten Maßnahmen zur Reform der Altersversorgung wurden Färber zufolge von den Beschäftigten finanziert. Den größten Beitrag dürften sie demnach durch die Abkoppe-

„ Die Bewertung des Polizeidienstes muss anforderungsgerecht sein. Dies verlangt § 18 BBesG. Die GdP hat sich um solche Bewertung des polizeilichen Dienstes bemüht. Für sie lautet das Ergebnis: zweigeteilte Laufbahn, d. h. Polizisten absolvieren eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung und werden dann entsprechend besoldet. “

Konrad Freiberg auf dem
Schöneberger Forum 2008

übertragen. Die Marburger Rechtswissenschaftlerin Monika Böhm fand es „bedenklich, dass das per Gesetz vorgegeben werden soll. Es geht um die Ausgestaltung des Tarifs, das sollte ausgehandelt werden.“

Biermann zeigte sich zuversichtlich, dass die Tarifgemeinschaft fortbestehen bleibt. Die Warnrufe hätten dazu geführt, dass die Bundesländer im Norden bei der Beamten-



lung von der Lohn- und Gehaltsentwicklung erbracht haben. Das Kernproblem der Finanzierung der Beamtenversorgung liege darin, dass keine Sicherung existiert, damit die erbrachten Leistungen wirklich für die Finanzierung der Pensionen verwendet werden.

Dr. Arne Wulff, Finanzstaatssekretär in Schleswig-Holstein, berichtete von den Plänen, einen Versorgungsfonds einzurichten. Er prognostizierte bis 2010 einen Anstieg der Versorgungsausgaben in seinem Land von jährlich 785 auf 860 Millionen Euro. Mit dem Fonds sollen kapitalgedeckte Rückstellungen für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte gebildet und Teile der künftigen Versorgungsausgaben abgedeckt werden. Vor kurzfristigen Zugriffen der Politik soll er geschützt werden.

„Ein Fonds muss dem Zugriff des Arbeitgebers entzogen werden“, betonte die Abteilungsleiterin öffentlicher Dienst/Beamte des DGB-Bezirks West, Astrid Clauss. Es sei dringend nötig, dass Beiträge sowie

schäftigte und jeden Beschäftigten ein monatlicher Betrag abgeführt werde, aus dem zusammen mit den Zinsen die Versorgung vollständig finanziert werden könne. Als „radikalsten Schritt“ bezeichnete Clauss die Option, dass der Dienstherr einen Betrag ausbezahlt, den die Beamtinnen und Beamten dann für ihre Altersvorsorge anlegen müssen.

„Was sage ich meinen Mitarbeitern, was sie an Altersversorgung bekommen?“, wollte ein Zuhörer wissen. Clauss antwortete: „Der Abwärtstrend ist nicht zu stoppen.“ Der einzige Anhaltspunkt für die zukünftige Altersversorgung ergebe sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und laute „Sozialhilfe plus ein paar Prozent“. Gisela Färber warnte: Ohne substanzielle Reformen werde die Beamtenversorgung „ruiniert“.

Gesundheit fördern

Allein im Bundesdienst sind täglich 18.000 von insgesamt fast 300.000 Beschäftigten krankgemeldet. Ein Drittel aller Krankheiten sind Langzeiterkrankungen wie Innen-Staatssekretär Johann Hahlen im Forum „Personalräte als Innovatoren: das Beispiel Gesundheitsmanagement“ weiter ausführte. Krankheitsauffällig sind vor allem die 30- bis 40-Jährigen. Die Zahl psychischer Erkrankungen stieg seit 1977 um 70 Prozent. Das Thema Gesundheitsmanagement stellt daher nach Meinung der Referenten eine der vordringlichsten Aufgaben sowohl für die Dienstherrn als auch die Personalvertretungen dar.

Personalräte seien jedoch „nicht per se begeistert“ über betriebliche Gesundheitsförderung, merkte Horst Peters vom Bundesamt für den Zivildienst an. Schon weil die Arbeitsunfähigkeitsquote „nur die Spitze des Eisbergs“ sei, unter der sich Mobbing,

Stress, Probleme im Betriebsklima verbergen, sollten Personalräte ein Interesse daran haben, den Krankenstand zu senken. Führungskräfte sollten zur betrieblichen Gesundheitsförderung motivieren. Peters betonte: Gesundheitsförderung ist Führungs- und Managementaufgabe. Grundlage für den Erfolg sei „eine gelungene Verbindung von Verhaltens- und Verhältnisprävention“. Gesundheitsförderung dürfe sich „nicht nur auf Hopsen und Gehen beschränken“. Sie müsse Arbeitsbedingungen, auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, einbeziehen (siehe dazu auch DP 12/07 „Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz“).

Das Instrument, mit dem Personalräte zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen können, ist nach Darstellung von GEW-Vorstandsmitglied Anne Jenter die Gefährdungsbeurteilung. Damit können gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz ermittelt werden, um sie dann zu beseitigen. Die Personalvertreter/innen können über Dienstvereinbarungen oder das Initiativrecht beteiligt werden. Initiativanträge zur Einrichtung von Arbeitsschutzkonzepten gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. In Berlin wurde eine Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement unterschrieben, in der Kenntnisse im Gesundheitsschutz als Anforderungsprofil für Führungskräfte verankert sind. Die betriebliche Gesundheitsförderung ist auch Bestandteil des Regierungsprogramms „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“. Seit Februar gebe es einen Umsetzungsplan „Systematische Gesundheitsförderung“, berichtete Johann Hahlen. Auf dessen Grundlage sollen Führungskräfte im Gesundheitsmanagement geschult werden.

Barbara Haas

“ **Die durch die besondere Verfassungsbindung geprägte und allein am Gemeinwohl orientierte Beamtenschaft ist unverzichtbar und Stütze unseres Gemeinwesens. ... Unser Ziel ist es, das Berufsbeamtentum zu stärken und das Dienstrecht für die Zukunft fortzuentwickeln.** ”

Dr. Wolfgang Schäuble auf dem Schöneberger Forum 2007

Umlagen für die Beamtinnen und Beamten klar ersichtlich ausgewiesen werden. „Ich will, dass aus den Beiträgen auch Ansprüche entstehen“, forderte sie. Ein Fonds müsse so gestaltet sein, dass für jede Be-

Lyrischer Link

Restrisiko: 110 Gedanken – lyrisch verpackt

Wie mehrfach angekündigt und realisiert, stellt DP in loser Folge GdP-Mitglieder mit ihren speziellen Hobbys vor – ob sie nun singen, schreiben, malen, etwas Besonderes sammeln, spezielle Sportarten treiben ... Heute: Hermann-Herbert Link aus Köln.

Kriminalkommissar Herrmann Link ist seit 1967 bei der Polizei NRW tätig – u. a. im Streifendienst, EHU, Personalrat und Staatsschutz. Er hat schon in der Schule lieber Aufsätze als Diktate geschrieben. Da konnte er seine Gedanken und Gefühle ausdrücken. Und tiefer gehende

G e d a n k e n überfallen ihn seither spontan. Aber er ist immer bewaffnet: mit Zetteln. Darauf werden die G e d a n k e n skizziert und später in passende Worte gepackt.

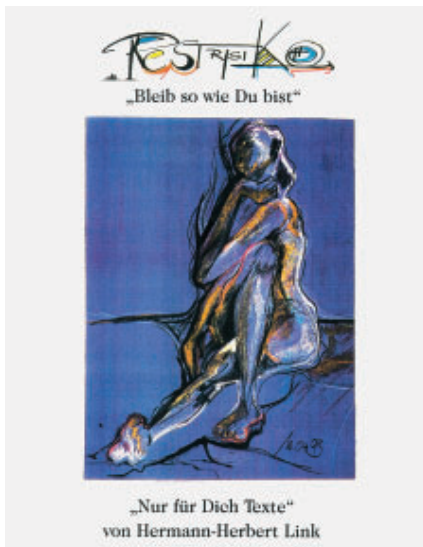
1983 brachte er mit zwei Kollegen sein erstes Buch heraus: ein Bildermalbuch zur Verkehrserziehung für Kinder im Vorschulalter (eine nicht zu unterschätzende Arbeit!). 1995 legte er nach: „Restrisiko“ erschien – 110 Gedanken und Gefühle in Lyrikform.

DP sprach mit ihm:

Was reizt Sie gerade an Lyrik?

Durch die Lyrik sind viele schwere, aber auch schöne Alltäglichkeiten mit wenigen

Worten zu beschreiben. Das hat mir im Polizeialltag durchaus geholfen, viele belastende Situationen besser zu verkraften. Und der Leser kann die Worte und Text-



Hermann Link (l.) bei der Lesung für „Straßen der Welt“ Foto: Klaus Schiebel

passagen individuell auslegen und auf seine Gefühlswelt wirken lassen. Lyrik beflügelt den Menschen besonders zum Nachdenken.

Wie entstehen und wachsen all die Sprüche, Aphorismen und Gedichte?

Die spontanen Gedanken habe ich gesammelt; auf Notizzettel halte ich die Gedankenblitze überall fest: zu Hause, im Auto, im Dienst und auf dem Nacht-



VORGESTELLT

kommöden. Auch Anregungen im zwischenmenschlichen Bereich inspirieren. So entstand schließlich die Sammlung für meinen ersten Lyrikband „Restrisiko“. Und ich hoffe, auch die Aktzeichnungen der Künstlerin Monika Haffner, die das Buch illustrierte, regen zur Inspiration an.

Haben Sie Lyrik-Vorbilder?

Besonders mag ich Lyrik und Kurzgeschichten aus dem asiatischen Raum. Die ist weise und besonders tiefgründig, regt dadurch sehr zum Denken an.

Warum heißt Ihr Band „Rest-Risiko“?

Das gesamte Leben besteht im Prinzip aus einem Restrisiko, dem sich kein

ZEIT

sie läuft einem weg,
sagt man.
Anhalten geht nicht,
sagt man.
Man hat keine,
sagt man.
Doch jeder braucht sie ... und
sei es nur der Ausrede wegen,
man habe sie nicht.

Mensch entziehen kann. Die Untertitel „Bleib so wie Du bist“ und „Nur für Dich Texte“ stehen für die persönliche Betrachtung des Lesers.

Wie reagieren Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Ihre lyrischen Ambitionen?

Kollegen und Freunde waren sehr überrascht, haben aber positiv auf die Veröffentlichung reagiert und sich mit dem Band beschäftigt. Unser damaliger Polizeipräsident, Jürgen Roters, hat dies in seinem Vorwort auch sehr treffend dargestellt.

Sind weitere Veröffentlichungen geplant?

Erst einmal ist eine zweite Auflage des Lyrikbandes „Restrisiko“ geplant. Der Erlös aus dem Verkauf wird dem Verein „Tatort – Straßen der Welt e.V.“, der sich gegen alle Formen von Kindesmissbrauch, Kinderausbeutung, Kinderhandel und Sextourismus wendet, gespendet. Gründer und Unterstützer dieses Vereins sind übrigens die Tatortkommissare Dietmar Bär und Klaus J. Behrendt. Eine Benefizveranstaltung zu Gunsten dieses Vereins, mit Autorenlesung aus dem Band „Restrisiko“ in Anwesenheit der Tatortkommissare, fand 2003 in Köln-Porz statt.

Und was dann noch kommt?

Mal sehen.



Pass- und Ausweisrecht

Seit dem 1. November 2007 gelten die Neuregelungen zum Passgesetz, mit denen u. a. die verpflichtende Aufnahme biometrischer Merkmale formuliert wurde. Damit tun sich im Alltag des Amtes zahlreiche neue Fragen und Probleme auf. Das neue Loseblattwerk ist hier ein zuverlässiger Helfer. Die ausführliche und sachkundige Kommentierung wurde von zwei erfahrenen Praktikern des Pass- und Ausweisrechts verfasst. Das Werk umfasst alle Vorschriften, die für das Pass- und Ausweisrecht von Bedeutung sind, sowie ergänzende Rechtsvorschriften, auf die das Pass- und Ausweisrecht verweist oder die zur Umsetzung erforderlich sind. Darüber hinaus sind wichtige Gerichtsentscheidungen enthalten, die die Rechtspraxis beeinflussen. Dem Nutzer werden Stolpersteine deutlich gemacht und rechtssichere Antworten auch auf komplizierte Fragestellungen geliefert.

Alle Inhalte sind übersichtlich gegliedert und sinnvoll nach Sachzusammenhängen angeordnet. Die herrschende Meinung in der Rechtsprechung ist jeweils deutlich herausgehoben. Regelmäßige Aktualisierungslieferungen halten dieses Nachschlagewerk auf neuestem Stand.

Pass- und Ausweisrecht, Dr. Eugen Ehmann, Matthias Brunner, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, 2008, Loseblattwerk im Ordner, 69 Euro, ISBN 978-3-7825-0518-5

Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht

Richter, Staatsanwalt, Angeklagter und Verteidiger: Auf diese vier Verfahrensbeteiligten treffen Zeugen in der Regel bei einer Hauptverhandlung vor Gericht. Die Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit der Zeugen wird von diesen Beteiligten zum Teil sehr eindringlich hinterfragt. So richtet etwa die Verteidigung besonderes Augenmerk auf die Verwertbarkeit polizeilicher Vernehmungen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die gesamte Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft wird in Frage gestellt und damit nach unzulässigen Maßnahmen gesucht, für die Beweisverwertungsverbote geltend gemacht werden können. Dies ist im Rechtsstaat so vorgesehen und drängt Beamte/inne nur scheinbar in eine Verteidigungsrolle. Gleichwohl empfinden die Beamten die Zeugenrolle als ein „lästiges Übel“. Dem will das Buch entgegenwirken.

Neben der Herstellung von Handlungssicherheit vor Gericht will dieser Lehr- und Studienbrief das Verantwortungsbewusstsein von Polizeibeamten/innen für ihre Aufgaben in einem rechtsstaatlichen und fairen Strafprozess schärfen.

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie, Nr. 7: Polizeibeamte als Zeugen vor Gericht, Dr. Heiko Artkämper, VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, 1. Auflage 2007, 112 Seiten, 12,90 Euro, 23,30 sFr. im Abonnement, 14,90 Euro, 26,70 sFr. im Einzelbezug, ISBN 3-8011-0572-3

ANKÜNDIGUNG

21. Internationale Polizeitauschbörse

Am 16. März 2008 findet im Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (Im Sundern 1, 59379 Selm-Bork) in der Kantine und im Vorraum der Mensa von 9 bis 14 Uhr die 21. Internationale Polizeitauschbörse statt.

Getauscht werden können Abzeichen, Mützen, Helme, Tschakos, Literatur usw., aber keine Messer, Säbel, Waffen und natürlich keinerlei NS-Symbole.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Tauschbörse für Sammler handelt – Händler sind daher nicht erwünscht.

Parkmöglichkeiten sind ausreichend vor-

handen. Die Kantine bietet während der Veranstaltung Speisen und Getränke an.

Anmeldung:

Tischreservierung bitte bis zum 3. März 2008 an die Organisatoren:

Christian Reibetanz

IAF NRW/ZA 3.3

Im Sundern 1, 59379 Selm

Tel. d.: 02592-68-5310

Tel. p.: 02306-63690

E-Mail: reibetanz.abc@freenet.de

oder

Hermann David

Hohe Mark 27

46286 Dorsten

Mobil: 0172-2883080





ANGEMERKT:

DGB auf Reformkurs?

Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

am 4.12.2007 fand in der DGB-Vorstandsverwaltung in Berlin eine Sitzung des Koordinierungskreises Seniorenpolitik des DGB statt, um den Entwurf „Seniorenpolitischer Eckpunkte des



DGB“ zu beraten und zu verabschieden. Die Entwurfsfassung war den Mitglieds-gewerkschaften am 16.10.2007 übersandt worden. Die GdP hatte bereits zum Vorentwurf

einige Änderungen vorgeschlagen, die in die Entwurfsfassung vom 16.10.2007 eingeflossen waren.

Als Vertreter der GdP nahmen an der Sitzung Hans Adams und meine Person als Bundesseniorenvorsitzender teil.

Schon im Vorgespräch vor der eigentlichen Sitzung am 4.12.2007 war man sich auch bei Vertretern der IG-BAU einig, dass man der vorgelegten Entwurfsfassung des Eckpunktepapiers zustimmen könne.

Umso überraschender war, dass bei der Eröffnung der Sitzung der DGB-Vertre-

ter – Heinz Stapf-Finé – und der Vertreter von ver.di einen neuen Entwurf vorlegten mit der Begründung, dass ver.di den Entwurf vom 16.10.2007 nicht akzeptieren könne, weil dort als Überschrift stehe, und ich zitiere wörtlich, „Der DGB und die Gewerkschaften brauchen die Seniorinnen und Senioren.“

Dies wurde von mir und auch von Hans Adams entschieden kritisiert. Von mir wurde vorgebracht, dass ver.di nicht die DGB-Politik bestimmen könne. Wir erwähnten zur Verdeutlichung unserer Position den Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Mitgliedschaft der DGB-Gewerkschaften und fragten provokativ, ob diese Tatsache bei ver.di nicht bekannt sei.

Da sich auch die Vertreter der anderen Gewerkschaften gegen den eingebrachten Entwurf von ver.di aussprachen, wurde der Entwurf vom 16.10.2007 zur Beratung herangezogen und nach stundenlangen Beratungen und einigen redaktionellen Änderungen einstimmig verabschiedet.

Anschließend wurde von den DGB-Vertretern des Bezirkes Hamburg Nord ein Modell vorgestellt, wie man in Zukunft bessere Seniorenarbeit vor Ort machen könnte.

Im Anschluss wurde vom Vertreter des DGB, Heinz Stapf-Finé, der Vorschlag unterbreitet, dass man ja eine Arbeitsgruppe einrichten könne mit dem Auftrag,

ein Modell zu entwickeln, wie man in allen DGB-Bezirken die Seniorenarbeit optimieren könne. Das Arbeitsergebnis sollte dann in der März-Sitzung des Koordinierungskreises vorgestellt werden.

Ich erklärte mich spontan bereit, in der AG mitzumachen und die Seniorenarbeit der GdP einzubringen – unter der Bedingung, dass die Arbeitsgruppe als Ergebnis einen Antrag formuliert, wonach beim DGB-Kongress 2010 die Senioren endlich satzungsgemäß verankert werden; genauso wie die Jugend und die Frauen.

Ich erwähnte noch, dass es für mich eine Unverschämtheit sei, dass der DGB eine Verbesserung der Seniorenarbeit in den Bezirken und Ländern fordert und selbst im eigenen Bereich eine satzungsmäßige Verankerung verhindert.

Nach diesen Äußerungen von meiner Seite legte man keinen Wert mehr auf meine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe.

Ich war darüber verwundert, aber wir als GdP werden alles in Bewegung setzen, dass bis zum DGB-Bundeskongress ein Satzungsänderungsantrag in beschriebener Weise gestellt wird.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass man auf Seiten des DGB eine satzungsmäßige Verankerung der Senioren nicht will. Das kann ich nicht akzeptieren und dagegen werde ich weiter vorgehen.

Artur Jung, Bundesseniorenvorsitzender

Das Alter gestalten

Nachdem wir im Seniorenjournal im Oktober 2007 über die Pflegeversicherung berichtet haben, wenden wir uns heute den jung gebliebenen Alten zu und prüfen, was die Generation für das Gemeinwesen tun kann.

Dazu zählt überwiegend das ehrenamtliche Engagement mit dem Ziel sozialer Hilfe für die Bedürftigen. Aber auch die unentgeltliche Betätigung beim Sport und bei der Freizeitgestaltung in Vereinen oder im persönlichen Bereich. Der Heidelberger Gerontologe Prof. Dr. Andreas Kruse hat dazu Begriffe wie Mitverantwortung, Selbstverantwortung und Freundschaft geprägt, um die soziale Situation der Älteren zu beschreiben. In einer Gegenwartsanalyse werden Respekt,

Selbstsorge und Subsidiarität erwähnt.

Respekt heißt, die Achtung vor unterschiedlichen weltanschaulichen oder religiösen Orientierungen zu haben, aber auch vor Schwächeren, Gescheiterten und dem Sozialstaat.

Selbstsorge bedeutet, auf sich selbst zu achten und sein Leben in die eigene Hand zu nehmen und es zu gestalten. Dabei sollte sich der Mensch ständig den neuen Erfahrungen öffnen und flexibel sein.

Subsidiarität ist die gegen Zentralismus

gerichtete Anschauung, die dem Staat nur die helfende Ergänzung der Selbstverantwortung kleiner Gemeinschaften, besonders der Familie, zugestehen will und die sittliche Verpflichtung der Menschen einfordert, das Gelernte den anderen weiterzugeben und zwar im öffentlichen Raum.

Alle Elemente beziehen sich auf das Alter in unserer Gesellschaft. Das heißt, die Erfahrungen und das Wissen der Senioren zu nutzen und den Jüngeren zur Verfügung zu stellen, wobei die Gesellschaft diese dazu befähigen müsse.

Da stellt sich die Frage nach der Generationengerechtigkeit. Ältere wer-



den sich nur dann in der Öffentlichkeit behaupten können, wenn sie nicht einer Diskriminierung ausgesetzt sind. Sie müssen anerkannt werden als Menschen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Gesellschaft einbringen und nicht als Menschen, die der Gesellschaft zur Last fallen.

Die GdP unterstützt die Anliegen der Älteren nachhaltig durch ihre Seniorengruppe. Sie hat einem Kongressbeschluss

folgend ein Aktivprogramm für Senioren auf den Weg gebracht. Nach dem Motto „Senioren helfen Senioren“ wurden Multiplikatoren geschult, die die Umsetzung in den Landesbezirken, Bezirks- und Kreisgruppen durchführen. Ihnen wurde eine Arbeitsmappe an die Hand gegeben, die Informationen zur Vorsorge und Gesundheit enthalten, sowie Vorschläge zur Freizeitgestaltung.

Die Seniorengruppe und die Junge Gruppe haben darüber hinaus ein Mentoring-Programm entwickelt. Es sieht vor, dass ältere oder pensionierte Funktionsträger den interessierten Nachwuchs an die Gewerkschaftsarbeit heranführt, begleitet und somit gemeinsam Generationsprobleme lösen.

Olaf Bong

BUNDESSENIORENFAHRT

Wer nicht dabei ist, wird etwas versäumen

Tunesien? Die nächste Bundes-seniorenfahrt nach Tunesien machen? Da hatte ich zunächst einige Fragen und meine Zweifel, ob dies das richtige Reiseziel ist. Also gut, sagte ich mir, schaue ich mal, was es über Land und Leute so in Erfahrung zu bringen gibt. Bereits eine kurze Beschäftigung mit der Geschichte, dem Land und seinen Menschen machte mich neugierig. Wenn also bereits 218 Hannibal mit seinen Elefanten von Karthago nach Rom aufgebrochen ist, warum sollen sich die GdP-Senioren nicht 2008 auf den Weg nach Tunesien machen, um das Land, seine Menschen, ihre Kultur und Geschichte kennen zu lernen.



Blick vom Hotel mit Morgenstimmung

Eine schöne Herberge in einer netten Umgebung ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Reise. Mit tatkräftiger Unterstützung durch die GdP-Service GmbH NW war die schnell gefunden. Trotzdem blieb bei mir noch ein Rest Skepsis. Das Einzige, um diese zu beseitigen, war ein Besuch vor Ort, die Besichtigung des Hotels, die Erkundung der Um-



Unser Hotel „Yasmine Beach Resort“ liegt in Yasmine Hammamet.

gebung und die Prüfung der angebotenen Ausflüge. Es wurde dann Anfang Dezember 2007, ehe ich aufbrechen konnte. Unser Hotel „Yasmine Beach Resort“ liegt in Yasmine Hammamet. Dort erwartete mich ein Hotel, welches von seiner Lage und Ausstattung her sehr gut für unsere Bundes-seniorenfahrt geeignet ist. Ich habe, ohne jede Ausnahme, freundliches, aufmerksames und sehr hilfsbereites Personal angetroffen. Die meisten Beschäftigten sprechen zumindest soviel deutsch, dass man sich gut verständigen kann.

Essen, Trinken und Wohnen

Das Essen war aus meiner Sicht sehr schmackhaft, von guter Qualität und abwechslungsreich. Die Mischung zwischen einheimischen Gerichten und europäi-

scher Küche war gut. Die an den Bars und zu den Mahlzeiten angebotenen Getränke dürften für jeden Geschmack etwas bieten.

Die Zimmer, von denen ich verschiedene angesehen habe, waren ansprechend eingerichtet, hell, freundlich und sauber. Ich habe mich darin sehr wohl gefühlt. Überhaupt hat das Hotel auf mich einen ordentlichen und sauberen Eindruck gemacht. Das Hotelmanagement hat uns jede Form von Hilfe und Unterstützung zugesichert. Das wird ganz sicher dazu beitragen, dass unsere 8. Bundes-seniorenfahrt zu einem großen Erlebnis wird. Im Hotel gibt es einen Innenpool und eine SPA-Abteilung, die zu empfehlen sind. Zwei Außenpools und ein schöner Sandstrand mit Beach-Bar (AI), werden





Das Hotelrestaurant

Fotos (3):Dietmar Michael

ebenfalls zur Erholung beitragen. Verschiedene Bars im Hotel bieten die Möglichkeit, am Abend zu verweilen oder ein Tänzchen zu wagen.

Bei meinem Besuch Anfang Dezember 2007 lagen viele Urlauber in der Sonne und einige von ihnen wagten auch den Sprung in den Pool. Die Tagestempera-

turen lagen zwischen 23 und 25 Grad Celsius und die Wassertemperatur im Mittelmeer betrug 18 Grad Celsius. In der Umgebung des Hotels finden sich viele Möglichkeiten, um bummeln oder einkaufen zu gehen. Der schöne Hafen mit Cafés und Bars ist nur wenige Minuten Fußweg entfernt. Die Medina befindet sich nur wenige Schritte neben dem Hotel und lädt zum Schauen, Einkaufen, Handeln und Verweilen ein. Es gibt also ausreichend Möglichkeiten, die Zeit auch außerhalb des Hotels zu verbringen.

Landschaft, Land und Leute

Die von uns angebotenen Ausflüge –

die meisten Teile davon habe ich mir angesehen –, sind gut ausgewählt und bieten ein erlebens- und sehenswertes Programm. Ein Besuch in Tunis, Karthago, dem Künstlerdorf Sidi Bou Said oder in Kairouan ist ebenso zu empfehlen wie die Teilnahme an einem Beduinenfest.

Beeindruckend war für mich, dass ich die Fahrt nach Tunis als eine Reise durch ein grünes Land erlebte, wo ich Ödnis und Wüste erwartet hätte. Sogar Weinfelder gab es. Und die Weine die ich probieren durfte waren viel besser als ich erwartet hatte. Sehr interessant und anziehend fand ich die Mischung aus arabischer Kultur und Tradition mit einer starken frankofilen Prägung.

Ich bin überzeugt, dass die 8. Bundes seniorenfahrt eine sehr erlebnisreiche und schöne Reise wird. Diejenigen, die daheim bleiben, werden etwas verpassen.

Wer mitfahren möchte, kann sich bis zum 28. Februar anmelden:

dm



GdP-Bundesvorstand
Stichwort:
9. Bundesseniorenfahrt
Carmen Krebber
Forststraße 3a
40721 Hilden
Tel.: 0211/7104-209
Fax: 0211/7104-145

Bitte senden Sie Informationsmaterial und Anmeldebogen für die Tunesienreise an:

Name/Vorname: _____
 Straße: _____
 Wohnort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____



**Deutsche
Polizei**

Titel – Foto und Gestaltung: Rembert Stolzenfeld

Nr. 2 • 57. Jahrgang 2008 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de
Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de
Grafische Gestaltung & Layout: Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:
 Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag.
 Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
 Forststraße 3a, 40721 Hilden
 Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
 Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
 Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiter:
 Daniel Dias
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008



Druckauflage dieser Ausgabe:
 174.866 Exemplare
 ISSN 0949-2844

Herstellung:
 L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
 DruckMedien
 Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
 Postfach 1452, 47594 Geldern,
 Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

